

Gesamtabschluss

2017

Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Gesamtbilanz.....	7
3. Gesamtergebnisrechnung.....	12
4. Gesamtanhang	14
4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabchlussstichtag.....	15
4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	16
4.2.1 Allgemeine Ausführungen.....	16
4.2.2 Verbundene Unternehmen.....	23
4.2.3 Assoziierte Unternehmen.....	24
4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	26
4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz	33
4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	67
4.7 Sonstige Angaben	83
5. Anlage zum Gesamtanhang	87
6. Gesamtlagebericht.....	91
6.1 Allgemeines	92
6.2 Geschäftsverlauf.....	92

6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn	92
6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns	100
6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	100
6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation	104
6.4 Kennzahlenanalyse	106
6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	107
6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	109
6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	112
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	113
6.6 Organe und Mitgliedschaften	117
Abkürzungsverzeichnis	149

Bestätigungserklärung

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW ist von der Gemeinde ein Gesamtabschluss aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

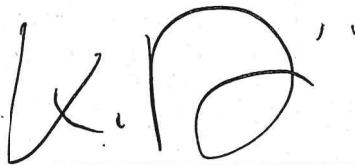
Bonn,



Margarete Heidler, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bonn,



Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

1. Einführung

Mit der Umstellung der Rechnungslegung für kommunale Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurden gleichzeitig Regelungen zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses getroffen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die kommunale Finanz-, Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage zu vermitteln, indem alle aus der Kernverwaltung ausgegliederten Aufgabenbereiche neben weiteren wirtschaftlichen Beteiligungen in die Betrachtung einzubeziehen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass der Gesamtabschluss sämtliche Tätigkeitsbereiche der Gemeinde unabhängig von Organisations- oder Rechtsform so darstellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit „Konzern Kommune“ handelt. Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres ihrer wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Zudem ist dem Gesamtabschluss ein gemeindlicher Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2017 mit den Zahlen der Geschäftsjahre 2016 und 2017 ist als eigener Bericht (siehe Drucksache Nr. 1813199 im Bonner Ratsinformationssystem) beigefügt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1.1.2019 wurden sowohl die bis 2018 geltenden Paragraphen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) als auch die ab 2019 geltenden Paragraphen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) angegeben.

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

Bundesstadt Bonn
 zum 31.12.2017

Aktiva	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Passiva
1 Anlagevermögen	5.400.896.518,20	5.358.906.973,80	1 Eigenkapital	1.102.490.898,67	1.047.319.872,80	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.761.323,10	23.699.045,47	1.1 Allgemeine Rücklage	910.416.185,92	969.878.890,80	
1.2 Sachanlagen	5.104.851.928,97	5.067.628.390,53	1.2 Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37	
1.3 Finanzanlagen	272.283.266,13	267.579.537,80	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
			1.4 Gesamtergebnis	49.112.978,93	-63.380.447,08	
			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	142.306.668,45	140.166.363,71	
2 Umlaufvermögen	295.020.387,01	260.534.483,09	2 Sonderposten	1.229.181.108,87	1.230.034.224,19	
2.1 Vorräte	51.901.663,51	46.404.249,18	2.1 für Zuwendungen	854.183.835,61	862.421.041,90	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.702.999,59	177.246.816,38	2.2 für Beiträge	196.208.984,04	195.966.261,08	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	30.619.052,68	22.447.016,47	
2.4 Liquide Mittel	32.415.723,91	36.883.417,53	2.4 Sonstige Sonderposten	148.169.236,54	149.199.904,74	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32.767.134,96	25.930.969,11	3 Rückstellungen	841.963.243,74	814.798.327,46	
			3.1 Pensionsrückstellungen	726.931.521,07	704.896.123,41	
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.824.347,53	1.911.700,00	
			3.4 Steuerrückstellungen	2.052.460,00	1.460.955,00	
			3.5 Sonstige Rückstellungen	110.154.915,14	106.529.549,05	
			4 Verbindlichkeiten	2.510.404.035,88	2.507.761.459,98	
			4.1 Anleihen	0,00	0,00	
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.509.447.618,89	1.400.899.932,03	
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	613.598.099,71	695.630.639,45	
			4.4 Verbindl. a. Vorg. d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	2.222.413,65	4.656.061,83	
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.783.189,63	65.841.327,37	
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	128.767.176,45	205.063.271,20	
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	171.585.537,55	135.670.228,10	
			5 Passive Rechnungsabgrenzung	44.644.753,01	45.458.541,57	
	5.728.684.040,17	5.645.372.426,00		5.728.684.040,17	5.645.372.426,00	

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Anlagevermögen	5.400.896.518,20	5.358.906.973,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.761.323,10	23.699.045,47
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	21.270.618,43	22.086.000,49
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.490.704,67	1.613.044,98
1.2 Sachanlagen	5.104.851.928,97	5.067.628.390,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	879.037.174,37	885.714.267,26
1.2.1.1 Grünflächen	686.358.268,28	689.831.182,22
1.2.1.2 Ackerland	18.204.378,50	18.211.246,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.901.764,44	10.872.838,89
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.572.763,15	166.798.999,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.480.677.435,56	1.450.465.037,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	82.829.419,64	78.682.771,18
1.2.2.2 Schulen	516.198.928,00	505.731.614,06
1.2.2.3 Wohnbauten	351.217.793,80	353.266.815,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	530.431.294,12	512.783.837,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.286.728.216,07	2.303.665.510,51
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	353.432.272,87	351.911.609,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	269.568.701,21	273.791.535,02
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	56.904.045,19	55.551.189,10
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	767.494.009,56	770.643.783,91
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	510.032.492,13	522.065.493,09
1.2.3.6 Versorgungsanlagen	293.066.909,31	293.753.861,36
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36.229.785,80	35.948.038,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	795.425,56	842.080,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.364.057,98	117.560.913,60
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.228.832,39	81.650.530,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.562.054,56	39.922.386,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	216.458.732,48	187.807.663,49

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.3 Finanzanlagen	272.283.266,13	267.579.537,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.282.180,97	32.282.180,97
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	85.094.260,41	87.580.376,21
1.3.3 Übrige Beteiligungen	51.871.106,35	45.090.952,68
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.446.225,61	80.484.574,33
1.3.6 Ausleihungen	24.589.492,79	22.141.453,61
2 Umlaufvermögen	295.020.387,01	260.534.483,09
2.1 Vorräte	51.901.663,51	46.404.249,18
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.092.887,89	44.635.218,56
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	808.775,62	1.769.030,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.702.999,59	177.246.816,38
2.2.1 Forderungen	138.848.724,87	104.268.376,39
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	71.854.274,72	72.978.439,99
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	32.415.723,91	36.883.417,53
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32.767.134,96	25.930.969,11
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva	5.728.684.040,17	5.645.372.426,00

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Eigenkapital	1.102.490.898,67	1.047.319.872,80
1.1 Allgemeine Rücklage	910.416.185,92	969.878.890,80
1.2 Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	49.112.978,93	-63.380.447,08
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	142.306.668,45	140.166.363,71
2 Sonderposten	1.229.181.108,87	1.230.034.224,19
2.1 für Zuwendungen	854.183.835,61	862.421.041,90
2.2 für Beiträge	196.208.984,04	195.966.261,08
2.3 für den Gebührenaussgleich	30.619.052,68	22.447.016,47
2.4 Sonstige Sonderposten	148.169.236,54	149.199.904,74
3 Rückstellungen	841.963.243,74	814.798.327,46
3.1 Pensionsrückstellungen	726.931.521,07	704.896.123,41
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.824.347,53	1.911.700,00
3.4 Steuerrückstellungen	2.052.460,00	1.460.955,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	110.154.915,14	106.529.549,05
4 Verbindlichkeiten	2.510.404.035,88	2.507.761.459,98
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.509.447.618,89	1.400.899.932,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	613.598.099,71	695.630.639,45
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.222.413,65	4.656.061,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.783.189,63	65.841.327,37
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	128.767.176,45	205.063.271,20
4.7 Erhaltene Anzahlungen	171.585.537,55	135.670.228,10
5 Passive Rechnungsabgrenzung	44.644.753,01	45.458.541,57
Passiva	5.728.684.040,17	5.645.372.426,00

3. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres	Vergleich Haushaltsjahr/Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	651.122.174,00 EUR	616.638.000,26 EUR	34.484.173,74 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.334.799,11 EUR	186.339.256,05 EUR	25.995.543,06 EUR
3	+ Sonstige Transfererträge	6.235.433,85 EUR	5.510.188,87 EUR	725.244,98 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.004.890,30 EUR	203.388.187,45 EUR	6.616.702,85 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	559.403.320,55 EUR	561.515.387,39 EUR	-2.112.066,84 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.407.167,46 EUR	107.338.671,35 EUR	35.068.496,11 EUR
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.828.789,36 EUR	65.747.060,89 EUR	8.081.728,47 EUR
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.939.791,78 EUR	6.044.561,85 EUR	895.229,93 EUR
9	+/- Bestandsveränderungen	7.085.571,73 EUR	2.041.796,72 EUR	5.043.775,01 EUR
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.869.361.938,14 EUR	1.754.563.110,83 EUR	114.798.827,31 EUR
11	- Personalaufwendungen	-503.015.180,81 EUR	-485.312.866,23 EUR	-17.702.314,58 EUR
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.978.035,56 EUR	-31.713.943,56 EUR	2.735.908,00 EUR
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-515.639.395,34 EUR	-566.619.530,54 EUR	50.980.135,20 EUR
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-138.216.862,26 EUR	-145.768.168,32 EUR	7.551.306,06 EUR
15	- Transferaufwendungen	-363.373.451,86 EUR	-322.719.449,41 EUR	-40.654.002,45 EUR
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-208.740.224,49 EUR	-202.659.426,83 EUR	-6.080.797,66 EUR
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.757.963.150,32 EUR	-1.754.793.384,89 EUR	-3.169.765,43 EUR
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	111.398.787,82 EUR	-230.274,06 EUR	111.629.061,88 EUR
19	+ Finanzerträge	6.014.937,50 EUR	5.715.124,41 EUR	299.813
20	- Finanzaufwendungen	-47.754.110,17 EUR	-50.652.841,60 EUR	2.898.731
21	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-3.268.034,47 EUR	-3.143.068,98 EUR	-124.965
22	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-45.007.207,14 EUR	-48.080.786,17 EUR	3.073.579,03 EUR
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	66.391.580,68 EUR	-48.311.060,23 EUR	114.702.640,91 EUR
24	+ Außerordentliche Erträge		7.664,38 EUR	-7.664,38 EUR
25	- Außerordentliche Aufwendungen		-14.104,98 EUR	14.104,98 EUR
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)		-6.440,60 EUR	6.440,60 EUR
27	= Gesamtergebnis im Konzern (Zeilen 22 und 25)	66.391.580,68 EUR	-48.317.500,83 EUR	114.709.081,51 EUR
28	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-17.278.601,75 EUR	-15.062.946,25 EUR	-2.215.655,50 EUR
29	= Gesamtergebnis laut Bilanz (Zeilen 26 und 27)	49.112.978,93 EUR	-63.380.447,08 EUR	112.493.426,01 EUR

4. Gesamtanhang

4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 49 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 50 KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss des gleichen Geschäftsjahres sowie aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW ist dem Gesamtabschluss beizufügen. Der erste Gesamtabschluss war zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn legt den konsolidierten Abschluss 2017 aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In diesen wurden die Kernverwaltung, drei städtische Sondervermögen, zehn voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen sowie zwei assoziierte Unternehmen einbezogen.

Wie der handelsrechtliche Konzernabschluss soll auch der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Unternehmen so darstellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Aus diesem Grund sind die konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und ihren Töchtern sowie zwischen den Töchtern untereinander zu eliminieren. Diese Aufrechnung der internen Beziehungen wird nur bei den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises vorgenommen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen der Bundesstadt Bonn wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, auf Basis von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Bezüglich dieser Regelung gibt es lediglich für Betriebe im Kulturbereich Ausnahmen. Bei diesen kann – gleichbleibender Geschäftsverlauf vorausgesetzt – von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden, sofern deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht. Das Theater der Bundesstadt Bonn stellt seinen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Juli auf. Das Geschäftsjahr ist wie im Kulturbereich üblich an die Spielzeit gekoppelt, sodass

auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses, auch infolge des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs, verzichtet wird. Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters der Bundesstadt Bonn haben sich zwischen dem Abschlussstichtag des Theaters am 31. Juli 2017 und dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses am 31. Dezember 2017 nicht ergeben.

Bei den assoziierten Unternehmen (Equity-Gesellschaften) wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 zu Grunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach den Vorschriften des NKF in Anlehnung an handelsrechtliche Regelungen (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Der Gesamtabschluss wird in EUR aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in EUR ausgewiesen.

Technisch wird die Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Bundesstadt Bonn durch die SAP-Komponente SEM-BCS (Strategic Enterprise Management - Business Consolidation Services) unterstützt.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

4.2.1 Allgemeine Ausführungen

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Konsolidierungskreises der Bundesstadt Bonn ist die örtliche Beteiligungsstruktur zum 31.12.2017. Diese Beteiligungsstruktur bietet einen Überblick über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn. Es werden die Beziehungen sowohl zu den privatrechtlichen Betrieben als auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihren Beteiligungsquoten und prozentualen Verflechtungen dargestellt.

Ferner müssen die Verbindungen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. Zweckverbände) oder den rechtlich selbstständigen Stiftungen berücksichtigt werden. Diese müssen im Rahmen der Bestimmung des Konsolidierungskreises gesondert betrachtet werden.

Eine Ausnahme besteht bei den örtlichen Sparkassen. Diese dürfen weder in den Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss aufgenommen werden. Die Sparkassen und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sind somit im Gesamtabchluss nicht zu berücksichtigen und werden wie fremde Dritte behandelt.

Voraussetzungen für die Vollkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sind gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Verbundene Unternehmen des Privatrechts einer Kommune sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder die Kommune einen beherrschenden Einfluss nach dem Control-Konzept ausüben kann (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 2 KomHVO NRW)).

Konzept der einheitlichen Leitung

Um ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbeziehen zu können, muss dieses unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen.

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Unternehmen übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Control-Konzept

Ein beherrschender Einfluss durch die Kommune wird zwingend vermutet, wenn eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 2. S. 2 Nr. 1-3 KomHVO NRW) gegeben ist.

Diese Kontrollrechte liegen vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Im Gegensatz zu den Voraussetzungen der „einheitlichen Leitung“ ist es hier nicht zwingend erforderlich, dass der Einfluss der Kommune auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Bundesstadt Bonn hat sich zunächst an den Stimmrechtsverhältnissen, d.h. den Beteiligungsquoten nach dem Control-Konzept orientiert. Bei den Gesellschaften, deren Beteiligungsquote mindestens 50,1 % betrug, wurde geprüft, ob das Stimmrechtsverhältnis der Beteiligungsquote entspricht. Dies konnte anhand der Dokumentation in den Beteiligungsakten verifiziert werden. Aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte wurden diese Gesellschaften dann in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Voraussetzungen für die Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW)

Sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung nicht erfüllt, kann der betroffene Betrieb unter bestimmten Bedingungen nach der Equity-Methode einbezogen werden. Dazu muss ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, das unter dem maßgeblichen Einfluss der Kommune steht.

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn

- ein in den Gesamtabschluss einbezogener Betrieb eine Beteiligung gem. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) an einem anderen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Betrieb hält und
- tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Betriebes ausübt, wobei das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet wird.

Zur Ermittlung der Unternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden sollen, hat sich die Bundesstadt Bonn vorrangig an den Stimmrechtsverhältnissen orientiert. Beteiligungen, an denen die Kernverwaltung unmittelbar oder mittelbar mehr als 20 % und bis zu 50 % der Anteile hält, wurden zunächst den assoziierten Unternehmen zugeordnet. Darüber hinaus wurde anhand der Gesellschaftsverträge und sonstiger Unterlagen geprüft, ob auf die hier eingeordneten Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Bundesstadt Bonn ausgeübt werden kann.

Die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der assoziierten Unternehmen werden in den Konsolidierungskreis der Bundesstadt Bonn nicht einbezogen, weil auf diese seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Es sind nur solche Beteiligungen als assoziierte Unternehmen zu behandeln, auf die ein in den Gesamtabschluss einbezogenes vollkonsolidiertes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost)

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (ab 01.01.2019 § 116b GO NRW) in Anspruch genommen wird.

Alle Unternehmen, an denen die Bundesstadt Bonn mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt. Im Rahmen der Prüfung der at cost-Beteiligungen wird ausgeschlossen, dass bei diesen Betrieben ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss bzw. eine besondere Beteiligungsabsicht seitens der Stadt besteht.

Überprüfung der Wesentlichkeit

Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (ab 01.01.2019 § 116b GO NRW) muss ein Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sofern es für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (vgl. Fallstudie Stadt Essen) werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Bei der Prüfung der Wesentlichkeit werden alle Beteiligungen der Bundesstadt Bonn einbezogen, die grundsätzlich aufgrund der o.g. Prüfschritte voll bzw. at-equity zu konsolidieren wären. Hierzu werden zunächst bestimmte Kriterien festgelegt, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemessen werden kann.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird anhand der Anteile an den summierten Werten der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Anlagevermögen
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen
- Eigenkapital
Stammkapital/gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Vorträge, Jahresergebnisse, Sonderposten (für Zuwendungen, für Beiträge, für Investitionen, für Erträge, sonstige sowie hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil)
- Fremdkapital
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil, passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- Bilanzsumme
- Ordentliche Erträge
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen/Änderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, ohne Finanzerträge (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)
- Ordentliche Aufwendungen
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, ohne Finanzaufwand (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)

Zudem werden die Jahresergebnisse betrachtet, um neben den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch die außerordentlichen Geschäftsvorfälle analysieren zu können. Auf eine Bildung von Verhältniszahlen wird in diesem Fall aber verzichtet, da sich bei einer Summierung negative und positive Jahresergebnisse saldieren und somit keine schlüssigen Verhältniszahlen liefern können.

Vereinfachend wird von den nicht konsolidierten Einzelabschlüssen der Unternehmen ausgegangen, d.h. die jeweiligen Werte werden vor den durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen (brutto) ins Verhältnis zueinander gesetzt.

In einem ersten Schritt wird der Einzelabschluss der Bundesstadt Bonn zum 31.12.2017 mit den Abschlüssen nach Handelsrecht dem Grunde nach voll zu konsolidierenden Unternehmen aufaddiert. Daraus ergibt sich eine Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung als Ausgangspunkt für eine prozentuale Beurteilung der einzelnen zu konsolidierenden Betriebe.

Tabellarisch werden die o.g. Kriterien zur Prüfung der Wesentlichkeit der voll zu konsolidierenden Unternehmen anhand absoluter und relativer Werte überprüft. Anhand der Zahlenwerte wird jedes einzelne Unternehmen hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgt eine Gesamtbetrachtung: Die ermittelte Gesamtbilanzsumme wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelbilanzen bzw. aggregierten Größen der Unternehmen gesetzt, die dem Grunde nach von untergeordneter Bedeutung sind. Die ins Verhältnis zur Summenbilanz gesetzten Kenngrößen liegen unterhalb von 5 %. Die entsprechenden Unternehmen werden daher aus dem Konsolidierungskreis eliminiert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Untersuchung der assoziierten Unternehmen. Dabei werden alle assoziierten Unternehmen einer Einzelbetrachtung und anschließend einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen unterzogen.

Im Ergebnis liegt nur ein assoziiertes Unternehmen über der Wesentlichkeitsgrenze.

Im letzten Schritt wird nochmals eine Gesamtbetrachtung aller verbundenen und assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung vorgenommen. Auch hier liegen die Prozentsätze unterhalb von 5 %.

4.2.2 Verbundene Unternehmen

Der für den Gesamtabschluss abgegrenzte Vollkonsolidierungskreis umfasst zum 31.12.2017 neben der Kernverwaltung der Bundesstadt Bonn folgende drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen), neun privatwirtschaftlich organisierte verbundene Unternehmen sowie eine AöR:

Verbundene, voll zu konsolidierende Unternehmen / Sondervermögen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	100,00	Bonn
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	50,45	Bonn
Bonn-Netz GmbH (ehemals SWB EnergieNetze GmbH)	50,45	Bonn
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	58,47	Bonn
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)	59,19*	Bonn
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD)	100,00	Bonn
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	58,47	Bonn
Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWBBad)	58,47	Bonn
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)	100,00	Bonn
Theater der Bundesstadt Bonn	100,00	Bonn
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)	100,00	Bonn
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)	92,34	Bonn
bonnorange AöR (bonnorange)	100,00	Bonn

* Unmittelbar über die Bundesstadt Bonn 2,54%, mittelbar 2 % über die bonnorange und 93,46% über die SWBB.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

- Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH (EGM)
- SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH (SWBR)
- Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)
- Vebofutur GmbH
- Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG
- Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)
- Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF)
- Beethoven-Stiftung
- Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Bonner City Parkraum GmbH (BCP)

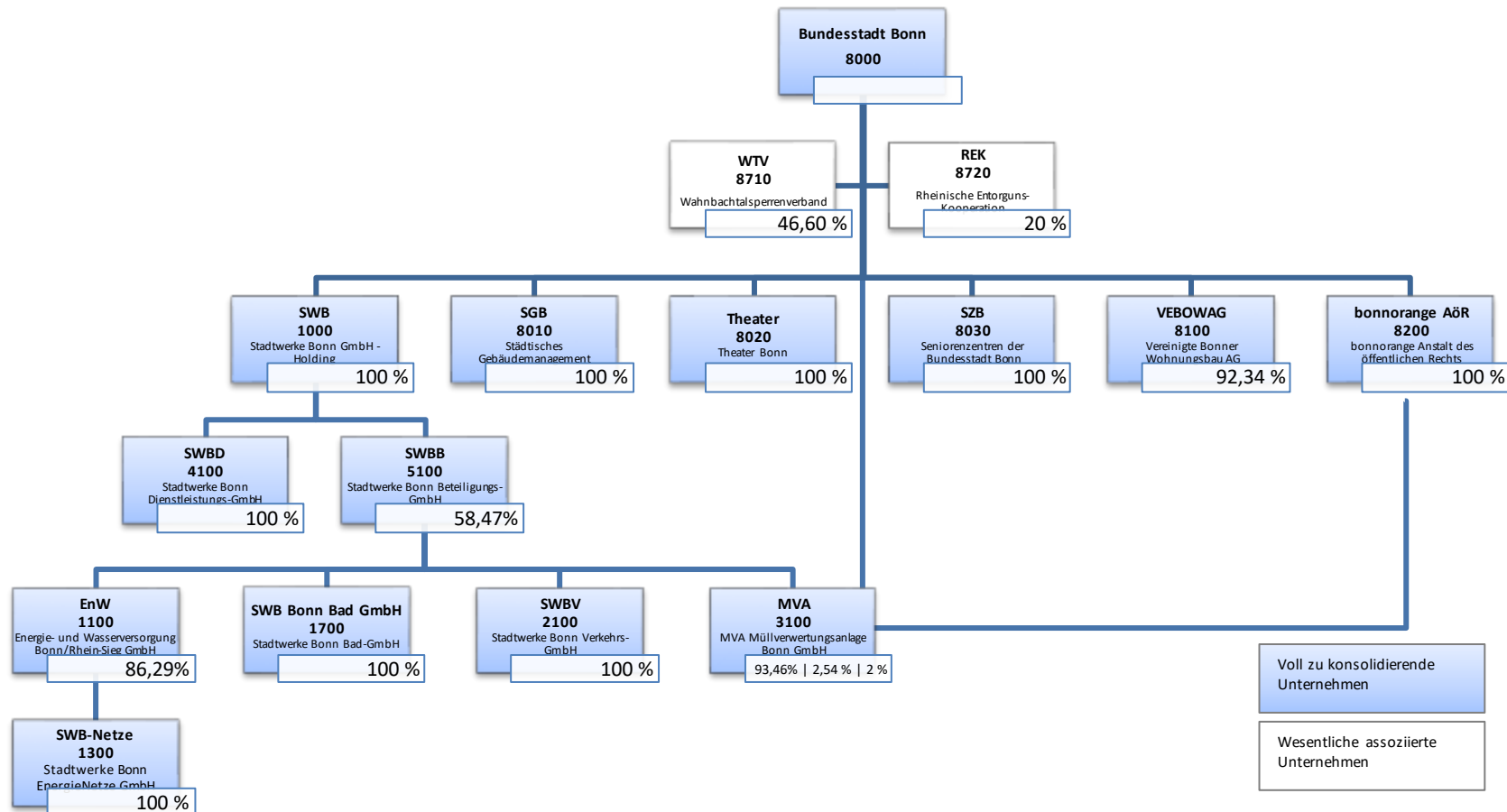
4.2.3 Assoziierte Unternehmen

Zum 31.12.2017 wurden zwei assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Assoziiertes Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	46,60	Siegburg
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	20,00	Bonn

Weitere Einzelheiten, Übersichten und detailliertere Angaben zu den städtischen Betrieben können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Konsolidierungsstruktur im Gesamtabschluss der Bundesstadt Bonn



4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Unter Beachtung des Grundsatzes der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitsgrundsatz) nach den handelsrechtlichen „Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung“ (GoK), sind im Konzern sämtliche wesentliche Kapitalverflechtungen, Schuldverhältnisse und ergebniswirksame Vorgänge zu eliminieren, soweit diese auf den Geschäften innerhalb des Konsolidierungskreises beruhen. Nach dem Einheitsgrundsatz soll die Abbildung der Bundesstadt Bonn als Konzernmutter mitsamt ihren einzubeziehenden Tochterunternehmen dergestalt erfolgen, als ob diese Unternehmen insgesamt zusammen mit der Konzernmutter eine einzige wirtschaftliche Einheit wären. Der Gesamtabschluss bildet lediglich die Vorfälle ab, die auf Geschäftsbeziehungen zu konzernfremden Dritten zurückzuführen sind.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden, voll zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Die Kapitalkonsolidierung wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW) i. V. m. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wird der Wert der Beteiligung in der Bilanz der Bundesstadt Bonn oder der Tochterunternehmen (SWB, SWBB und EnW) mit dem auf den Konzern Bundesstadt Bonn entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Die Erstkonsolidierung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 durchgeführt.

In der Gesamtbilanz muss ein "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" gebildet werden, wenn Konzernaußenstehende am Eigenkapital eines zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden. In den Ausgleichsposten sind auch die Beträge einzubeziehen (stille Reserven und Lasten), die bei Anwendung der Neubewertungsmethode dem anteiligen Eigenkapital des Konzernaußenstehenden entsprechen (§ 307 Abs. 1 HGB).

Die Bundesstadt Bonn als "mehrstufiger Konzern" wendet die Simultankonsolidierung zur Erfassung ihrer Töchter und Enkel im Gesamtabschluss an. Im Gegensatz zur Kettenkonsolidierung wird bei der Simultankonsolidierung auf die Durchführung von Teilkonsolidierungen verzichtet. Die Kapitalkonsolidierung wird in einem einzigen Konsolidierungsvorgang im Anschluss an die Erstellung des Summenab-

schluss aller einzubeziehenden Unternehmen durchgeführt. Die Kapitalaufrechnung erfolgt hierbei auf der Grundlage des durchgerechneten Konzernanteils aus Sicht der Bundesstadt Bonn als Mutterunternehmen. Beim Konzern Stadtwerke Bonn wird auf die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Einzelunternehmen aufgesetzt.

Die aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 resultierenden passiven Unterschiedsbeträge veränderten sich in 2017 wie folgt:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2016 EUR	Veränderung	31.12.2017 EUR
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	3.362.865,00	0,00	3.362.865,00
VEBOWAG	17.626.647,92	-13.710,82	17.612.937,10
Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB)	16.654.062,56	0,00	16.654.062,56
Theater der Bundesstadt Bonn	-6.456.935,63	0,00	-6.456.935,63
Summe	31.186.639,85	-13.710,82	31.172.929,03

Die Veränderung des Passiven Unterschiedsbetrages der VEBOWAG in 2017 ist auf Bewertungsanpassungen der VEBOWAG zurückzuführen. Hier lag ein Gutachten zur Bodenwertermittlung mit geänderten Werten vor.

Der bei der Erstkonsolidierung innerhalb der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 49 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB (a.F.) mit den passiven Unterschiedsbeträgen verrechnet.

Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entsprechend dem Muster zur Gesamtbilanz im Eigenkapital unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die aktiven Unterschiedsbeträge als Firmenwert aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2016 waren alle Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung wurde nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW) i.V.m. § 303 HGB durch die Eliminierung von Forderungen, Ausleihungen, etc. und jeweils korrespondierenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen vorgenommen.

Die Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW) i.V.m. § 305 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das gesetzliche Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW) i.V.m. §§ 311, 312 HGB wird bei der Bundesstadt Bonn zu Gunsten der Buchwertmethode ausgeübt. Analog zur Vorgehensweise bei den voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird der Zeitpunkt der Erstanwendung der Equity-Methode auf den Stichtag 01.01.2010 festgelegt.

Die Buchwertmethode sieht den Wertansatz von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz mit den Anschaffungskosten des Konzerns vor, der in den Folgejahren fortzuschreiben ist.

Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode in 2010 für den WTV resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 113.799.399,62 EUR. Von diesem Betrag wurden 102.207.133,04 EUR dem Sachanlagevermögen zugeordnet (stille Reserven). Der verbleibende Betrag von 11.592.266,58 EUR wurde als Firmenwert über die Dauer von 5 Jahren bis zum 31.12.2014 abgeschrieben.

Durch die Abschreibung der stillen Reserven veränderte sich der Unterschiedsbetrag in 2017 wie folgt:

	31.12.2016 EUR	Abschreibung 2017 EUR	31.12.2017 EUR
Stille Reserve	80.199.238,30	3.143.068,98	77.056.169,32
Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag	80.199.238,30	3.143.068,98	77.056.169,32

Im Jahr 2017 wurde der REK erstmals als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Equity-Methode lieferte hierbei einen Firmenwert von 499.861,97 EUR zum 01.01.2017, der über 4 Jahre abgeschrieben wird. Stille Reserven waren nicht zu vermuten.

	01.01.2017 EUR	Abschreibung 2017 EUR	31.12.2017 EUR
Firmenwert	499.861,97	124.965,49	374.896,48
Unterschiedsbetrag	499.861,97	124.965,49	374.896,48

4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabschluss grundsätzlich an die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des NKF angepasst. Die Vereinheitlichung wurde bei der Gliederung sowie insbesondere beim Ansatz und der Bewertung bestimmter Positionen entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie der Bundesstadt Bonn vorgenommen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 42 KomHVO NRW). Die Gesamtergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 2 KomHVO NRW) gegliedert.

Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs stand insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit im Vordergrund. Die Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurden weitgehend in Anspruch genommen. Auf die Angleichung der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden an die konzerneinheitliche Bewertung wurde bei assoziierten Unternehmen gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW) i.V.m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB verzichtet.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Gesamtabschluss angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war nicht notwendig, da diese entweder nach der NKF-Abschreibungstabelle bzw. betriebsspezifisch in Anlehnung an die handelsrechtliche Abschreibungstabelle angesetzt worden sind.

Die Verteilung von stillen Reserven und Lasten erfolgte grundsätzlich dem Einzelbewertungsgrundsatz entsprechend. Soweit erforderlich erfolgte die Verteilung und Fortschreibung der aufgedeckten Beträge entsprechend der Empfehlung im Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vereinfachend auf Postenebene.

Bei der Stadt wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 36 Abs. 3 KomHVO NRW) grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar im Aufwand verbucht.

In Teilbereichen des Anlagevermögens ist gemäß § 34 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 29 KomHVO NRW) von den Vereinfachungsverfahren (Festwerte und Gruppenbewertung) Gebrauch gemacht worden.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden in Einzelfällen Festwerte gebildet. Für gleichartige Vermögensgegenstände wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs.2 Satz 3 HGB verzichtet worden.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Liquididen Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 43 Abs. 1 KomHVO NRW) vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze.

Allen am Abschlussstichtag bestehenden und bis zur Abschlussaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden für die Kernverwaltung mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt und bei den Tochtergesellschaften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 43 Abs. 3 KomHVO NRW) vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt sowie erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden.

4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz**AKTIVA****Anlagevermögen**

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
5.400.896.518,20	5.358.906.973,80

Das Konzernanlagevermögen entfällt mit 64 % auf den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn.

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
23.761.323,10	23.699.045,47

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen hauptsächlich auf Lizenzen, Software und Konzessionen mit 21.271 TEUR. Ferner werden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.491 TEUR ausgewiesen.

Sachanlagen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
5.104.851.928,97	5.067.628.390,53

Im Bereich der Sachanlagen liegen 64 % der Vermögenswerte im Kernhaushalt. Das Sachanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
879.037.174,37	885.714.267,26

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich aus Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücken zusammen.

Die Grünflächen, hierzu zählen öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, natürliche Wasserläufe und Teiche, sind zu annähernd 100% im Besitz der Bundesstadt Bonn.

Dies gilt sowohl für Ackerland, worunter landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland zusammengefasst werden, als auch für Wald und Forsten.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Erbbaurechte) befinden sich ebenfalls überwiegend in städtischem Besitz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.480.677.435,56	1.450.465.037,47

Unter diesem Bilanzposten werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	82.829.419,64	78.682.771,18
Schulen	516.198.928,00	505.731.614,06
Wohnbauten	351.217.793,80	353.266.815,13
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	530.431.294,12	512.783.837,10
Summe	1.480.677.435,56	1.450.465.037,47

Grundsätzlich werden bei der Kernverwaltung nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet werden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen sind sowie einige Sonderfälle. Der größte Teil der städtischen Objekte wird beim SGB bilanziert.

Auf die Stadt entfallen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen rd. 2.656 TEUR, auf das SGB rd. 77.128 TEUR und auf die VEBOWAG rd. 3.045 TEUR.

Der Ansatz für Schulen wird fast in voller Höhe beim SGB abgebildet.

Die VEBOWAG hat mit rd. 336.417 TEUR den größten Anteil an dem ausgewiesenen Wert für die Wohnbauten. Die Seniorenzentren fließen mit einem Wert von 4.988 TEUR ein, die Bundesstadt Bonn mit 5.201 TEUR. Diese drei Unternehmen mit den höchsten Anteilen vereinen rd. 99 % an der Gesamtsumme der Wohnbauten.

Die drei Unternehmen mit dem größten Anteil an den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind das SGB mit einem Wert von rd. 183.634 TEUR, die Kernverwaltung mit 170.701 TEUR sowie die SWB mit 40.815 TEUR.

Infrastrukturvermögen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.286.728.216,07	2.303.665.510,51

Das Infrastrukturvermögen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	353.432.272,87	351.911.609,77
Brücken und Tunnel	269.568.701,21	273.791.535,02
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	56.904.045,19	55.551.189,10
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	767.494.009,56	770.643.783,91
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	510.032.492,13	522.065.493,09
Versorgungsanlagen	293.066.909,31	293.753.861,36
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36.229.785,80	35.948.038,26
Summe	2.286.728.216,07	2.303.665.510,51

Das Infrastrukturvermögen befindet sich zu rund 84% im Anlagevermögen der Kernverwaltung. Es beinhaltet mit 767.121 TEUR die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, mit 269.569 TEUR Brücken und Tunnel sowie mit 510.032 TEUR das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen des Kernhaushalts. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist zu rd. 94 % der Bundesstadt Bonn zuzuordnen.

Die Versorgungsanlagen sind mit einem Wert von 140.465 TEUR im Besitz der EnW und mit einem Wert von 131.205 TEUR im Besitz der Bonn-Netz GmbH. Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens entfallen vollständig auf die Bundesstadt Bonn.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
795.425,56	842.080,97

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Bauten der Bonn-Netz GmbH mit 88 TEUR, der Bundesstadt Bonn mit 251 TEUR und des SGB mit 375 TEUR zusammen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
118.364.057,98	117.560.913,60

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke, wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken etc. befinden sich allesamt im Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
79.228.832,39	81.650.530,38

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören zu rd. 25 % zum Anlagevermögen der Kernverwaltung. Der wesentliche Teil der Position (57 %) entfällt auf die Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr der SWB und SWBV.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
43.562.054,56	39.922.386,85

Neben der herkömmlichen Arbeitsplatzausstattung sind auch spezielle fachlich geprägte Gerätschaften, Werkzeuge und Einrichtungen aus dem schulischen, sportlichen, medizinischen, technischen, kulturellen, pflege- und sonstigen sozialen Bereichen dazu zu rechnen. Der größte Anteil an dieser Bilanzposition liegt mit rd. 44% bei der Kernverwaltung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
216.458.732,48	187.807.663,49

Die Gesamtsumme dieser Bilanzposition teilt sich folgendermaßen auf: Auf geleistete Anzahlungen entfallen rd. 38.249 TEUR, auf die Anlagen im Bau rd. 178.210 TEUR.

Den größten Anteil an dieser Position haben die folgenden Unternehmen: Auf die Kernverwaltung entfällt ein Betrag von rd. 123.428 TEUR. Das SGB hat einen Anteil in Höhe von rd. 56.413 TEUR, der sich vorrangig aus der Sanierung oder dem Neubau von Schulen ergibt. Die SWBV fließt mit einem Betrag von rd. 7.099 TEUR und die VEBOWAG mit rd. 10.739 TEUR ein.

Finanzanlagen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
272.283.266,13	267.579.537,80

Unter den Finanzanlagen werden die wirtschaftlichen Betätigungsfelder des Konzerns Bundesstadt Bonn in Form von Anteilsrechten an öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Unternehmen und Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen abgebildet.

Bei der Kernverwaltung wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt. Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.282.180,97	32.282.180,97
Anteile an assoziierten Unternehmen	85.094.260,41	87.580.376,21
Übrige Beteiligungen	51.871.106,35	45.090.952,68
Wertpapiere des Anlagenvermögens	78.446.225,61	80.484.574,33
Ausleihungen	24.589.492,79	22.141.453,61
Summe	272.283.266,13	267.579.537,80

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
32.282.180,97	32.282.180,97

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Beethovenstiftung	8.325.065,37	8.325.065,37
BonnCC	25.393,53	25.393,53
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	325.167,56	325.167,56
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH	3.306,30	3.306,30
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM)	2.591.401,94	2.591.401,94
Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)	50.000,00	50.000,00
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	22.600,00	22.600,00
Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG	4.857,27	4.857,27
VEBOFUTUR GmbH	276.129,19	276.129,19
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)	17.590.264,82	17.590.264,82
Bonner City Parkraum GmbH (BCP)	3.067.994,99	3.067.994,99
Summe	32.282.180,97	32.282.180,97

Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
85.094.260,41	87.580.376,21

Hierbei handelt es sich um die Anteilsrechte an Unternehmen, die unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stehen. Hier werden die städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband von 46,6 % sowie (seit 2017) am Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation von 20 % ausgewiesen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Wahnbachtalsperrenverband	84.437.307,23	87.580.376,21
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation	656.953,18	0,00
Summe	85.094.260,41	87.580.376,21

Übrige Beteiligungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
51.871.106,35	45.090.952,68

Ein Betrag von 2.676 TEUR entfällt auf die Beteiligung der SWBV an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und anderen. Ferner werden die Beteiligungen der EnW an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG (TWB), der Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG (TOW) und der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) in Höhe von insgesamt 14.712 TEUR ausgewiesen. Die Anteile an TOW haben sich zum Vorjahr verringert und die Anteile an TEE haben sich zum Vorjahr erhöht. Neu hinzugekommen sind Anteile an der Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II). Die SWB GmbH ist mit einem Wert von insgesamt 27.775 TEUR u.a. an der Trianel GmbH (2.738 TEUR), der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) (1.075 TEUR) sowie an der Flughafen Köln/Bonn GmbH (23.924 TEUR) beteiligt. Übrige nicht wesentliche Beteiligungen werden bei der MVA, der SWBB, der Kernverwaltung und der VEBOWAG ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
78.446.225,61	80.484.574,33

Die Wertpapiere des Konzerns Bundesstadt Bonn entfallen zum überwiegenden Teil auf die Kernverwaltung. Zu diesen Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wird jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig darstellen würde.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind in einem Investmentfonds, Kapitalmarktpapieren, Aktien und Unternehmensanleihen angelegt.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt.

Von den verbundenen Unternehmen entfällt lediglich ein Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens auf die VEBOWAG in Höhe von rd. 10 TEUR.

Ausleihungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
24.589.492,79	22.141.453,61

Die Ausleihungen teilen sich im Einzelnen in folgende Kategorien auf:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	8.419.148,82	8.054.394,10
Ausleihungen an Beteiligungen	7.733.446,79	5.881.045,79
Sonstige Ausleihungen	8.436.897,18	8.206.013,72
Summe	24.589.492,79	22.141.453,61

Der Hauptanteil der Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen entfällt auf die Ausleihungen der VEBOWAG an die VEBOFUTUR mit 4.640 TEUR und an die Core mit 3.487 TEUR.

Die EnW gewährte der TWB ein Darlehen in Höhe von 4.603 TEUR. Nach Beschluss des Aufsichtsrates wurde ein Betrag in Höhe von 1.852 TEUR auf das Treuhandkonto der TWB II abgerufen. Bei der SWB GmbH betrifft es ein Gesellschafterdarlehen der TGH in Höhe von 1.278 TEUR.

Unter den sonstigen Ausleihungen des Konzerns Bundesstadt Bonn werden im Wesentlichen die sonstigen Ausleihungen der Bundesstadt Bonn in Höhe von 4.779 TEUR sowie die der SWB GmbH in Höhe von 753 TEUR, der Bonn-Netz GmbH in Höhe von 1.281 TEUR und der MVA in Höhe von 1.230 TEUR ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
51.901.663,51	46.404.249,18

Die Vorräte beinhalten im Einzelnen folgende Positionen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.100.573,13	23.628.543,53
Fertige und unfertige Erzeugnisse	27.992.314,76	21.006.675,03
Geleistete Anzahlungen	808.775,62	1.769.030,62
Summe	51.901.663,51	46.404.249,18

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Bestände an verwertbaren Lagermaterialien ausgewiesen, u.a. Brenn- und Treibstoffe, diverse Betriebsmaterialien und Ersatzteile sowie sonstige Bau- und Hilfsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
210.702.999,59	177.246.816,38

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen sind konzerninterne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eliminiert worden.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen	138.848.724,87	104.268.376,39
Sonstige Vermögensgegenstände	71.854.274,72	72.978.439,99
Summe	210.702.999,59	177.246.816,38

Den größten Anteil an der Position bilden Forderungen der Kernverwaltung mit einem Wert von rd. 76.417 TEUR. Mit einem Volumen von rd. 40.680 TEUR folgen die Forderungen der EnW.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen entfällt der größte Anteil mit rd. 41.475 TEUR auf die Kernverwaltung.

Liquide Mittel

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
32.415.723,91	36.883.417,53

Als liquide Mittel werden bei der Stadt die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie Schulsparbücher nachgewiesen. Die Kernverwaltung hat einen Anteil von rd. 15.617 TEUR an diesem Bilanzposten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
32.767.134,96	25.930.969,11

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bundesstadt Bonn	32.165.851,60	25.177.573,90
Stadtwerke Bonn (SWB)	233.333,44	300.000,11
VEBOWAG	140.201,97	144.353,35
Übrige	227.747,95	309.041,75
Summe	32.767.134,96	25.930.969,11

Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 2 KomHVO NRW) erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst. Dabei handelt es sich u.a. um Zuwendungen für die Halle der Telekom Baskets Bonn und Vereinsräumlichkeiten.

Darüber hinaus werden im Dezember von der Bundesstadt Bonn geleistete Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat Januar des Folgejahres als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Sofern Zahlungen im Vorjahr vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2017 betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

Eigenkapital

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.102.490.898,67	1.047.319.872,80

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Allgemeine Rücklage	910.416.185,92	969.878.890,80
Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	49.112.978,93	-63.380.447,08
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	142.306.668,45	140.166.363,71
Summe	1.102.490.898,67	1.047.319.872,80

Der Gesamtjahresüberschuss laut Bilanz des Konzerns Bundesstadt Bonn beträgt 49.113 TEUR.

Das Gesamteigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2016	1.047.319.872,80
Jahresergebnisse aus Einzelabschlüssen	92.542.842,77
Aufwendungen aus assoziiertem Unternehmen WTV	-3.268.034,47
erfolgswirksame Bewertungsanpassungen (Konzern)	
Bundesstadt Bonn	-5.480.598,29
SWB (insbesondere Beteiligungsertragseliminierung)	-23.446.875,40
SWBB (Gewerbesteuer und Korrektur Meldedaten)	-902.188,90
EnW (Ausbuchung Rückstellung Dampflieferung)	630.698,70
MVA	0,00
SGB	0,00
VEBOWAG	0,00
Bewertungsanpassung auf Konzernebene	-29.198.963,89
Bewertungsanpassung aus Meldedaten	6.315.736,27
Gesamtjahresüberschuss	66.391.580,68
Verrechnung Allgemeine Rücklage (Bundesstadt Bonn)	3.953.788,38
SWBB (Gewinnausschüttung an BRS)	-11.814.745,00
EnW (insbesondere Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter)	-3.344.750,00
SGB (Allgemeine Rücklage)	0,00
VEBOWAG	-14.848,19
Theater	0,00
erfolgsneutrale Veränderungen	-11.220.554,81
Gesamteigenkapital zum 31.12.2017	1.102.490.898,67

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
142.306.668,45	140.166.363,71

Unter dieser Position stehen Minderheitenanteile der an der EnW (36.385 TEUR), Bonn-Netz GmbH (49.697 TEUR), SWB Bad GmbH (264 TEUR), SWBV (7.567 TEUR), MVA (16.720 TEUR), SWBB (19.364 TEUR) und VEBOWAG (12.310 TEUR) beteiligten Fremdgesellschafter.

Sonderposten

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.229.181.108,87	1.230.034.224,19

Der Sonderposten des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	854.183.835,61	862.421.041,90
Sonderposten für Beiträge	196.208.984,04	195.966.261,08
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	30.619.052,68	22.447.016,47
Sonstige Sonderposten	148.169.236,54	149.199.904,74
Summe	1.229.181.108,87	1.230.034.224,19

Der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit rd. 786.995 TEUR auf die Kernverwaltung.

Im Jahr 2017 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen insbesondere aus einzelfallbezogene Fördermaßnahmen zugeordnet werden.

Zusätzlich gingen Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes

Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2015 für die Stadt Bonn im Jahr 2017 betrug 10.300.059,92 EUR. Hinzu kamen 1.187.262,16 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2015).

Im Jahr 2017 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 7.476.410,04 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 2.492.481,82 EUR (davon 134.942,09 Euro für den Geschäftsbereich 5099) den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 410,- EUR zugeordnet.

Der Betrag von 4.010.912,04 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

- Stellplatzablösebeträge in Höhe von 5.050.081,55 EUR

Eine Buchungsanweisung zur Zuordnung der Stellplatzablöse wurde der Finanzbuchhaltung bisher nicht erteilt.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde. Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Der Sonderposten für Beiträge in Höhe von insgesamt 196.209 TEUR entfällt in Höhe von 176.178 TEUR auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um:

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG.

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988 trägt die Stadt im Regelfall 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Bundesstadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 70% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb

Für das Jahr 2017 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben. Eine Einzelzuordnung zu einem bestimmten Kanal leitet sich aus der Beitragserhebung insoweit nicht ab. Um der sich aus § 43 Abs. 5 GemHVO NRW ergebenden Einzelzuordnung von Beiträgen zu Vermögensgegenständen dennoch Rechnung zu tragen, wird der einmalige Kanalbeitrag anteilig im Verhältnis zu den Baukosten auf die im Jahr der Erhebung hergestellten und aktivierten Kanäle verteilt. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag von insgesamt 758.166,69 EUR 52 Anlagen zugeordnet.

- Erschließungsbeiträge/ Beiträge nach KAG

Für das Jahr 2017 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlichgezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, wo diese Zuordnung noch nicht möglich war, erfolgte die Bildung von Sonderposten zunächst pauschal. Die Aufteilung auf Einzelanlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 44 KomHVO NRW) sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
30.619.052,68	22.447.016,47

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rettungsdienst	403.677,55	364.835,33
Märkte	233.027,75	370.461,14
Stadtentwässerung	16.421.769,81	8.989.641,70
Straßenreinigung	1.294.911,40	1.421.582,38
Abfallentsorgung	12.145.547,72	11.300.495,92
Bestattungswesen	120.118,45	0,00
Summe	30.619.052,68	22.447.016,47

Die sonstigen Sonderposten haben einen Gesamtwert von rd. 148.169 TEUR. Den größten Anteil hat das SGB mit rd. 123.710 TEUR.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nach nicht genau bekannt sind. In der Gesamtbilanz wurden unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen in Höhe von insgesamt 841.963 TEUR (Vorjahr: 814.798 TEUR) gebildet.

Pensionsrückstellungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
726.931.521,07	704.896.123,41

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet. Die bei der SWB GmbH und der EnW gebildeten Pensionsrückstellungen betreffen Rentenverpflichtungen und Versorgungsanwartschaften gegenüber Mitarbeitern, deren zugesicherte Altersversorgung nicht durch eine Mitgliedschaft in der im Umlageverfahren finanzierten Rheinischen Zusatzversorgungskasse gewährleistet ist.

Die innerhalb der Kernverwaltung passivierten Pensionszusagen in Höhe von rd. 708.899 TEUR machen mit ca. 98 % den Großteil der Position aus. Bei der SWB werden rd. 10.572 TEUR, bei der SWBV rd. 898 TEUR ausgewiesen. Für die bonnorange AöR werden rd. 6.200 TEUR und die VEBOWAG rd. 361 TEUR angesetzt.

Die Berechnung erfolgte bei der Bundesstadt Bonn mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software. Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2005G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet und bei den Tochterunternehmen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.824.347,53	1.911.700,00

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Abs. 3 KomHVO NRW) sind für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, wenn sie genau benannt und konkret beabsichtigt sind. Die Rückstellungen werden bei der der MVA (220 TEUR), den Seniorenzentren (59 TEUR) und bei der VEBOWAG (rd. 2.545 TEUR) ausgewiesen.

Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.052.460,00	1.460.955,00

Die Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	2.045.955,00	465.000,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	6.505,00	0,00
übrige	0,00	995.955,00
Summe	2.052.460,00	1.460.955,00

Die Steuerrückstellungen betreffen fast ausschließlich die SWB. Sie wurden für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Betriebsprüfung für die Jahre 2006-2010 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
110.154.915,14	106.529.549,05

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Abs. 7 KomHVO NRW) werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises nur sonstige Rückstellungen gegenüber Konzernfremden angesetzt. Die Positionssumme betrifft mit 44 % den Kernhaushalt, mit 14 % die EnW, mit 11 % die SWB, die SWB-Netze mit 7% und die SWBV mit 10%.

Verbindlichkeiten

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.510.404.035,88	2.507.761.459,98

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach bekannt sind. Die Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten des Konzerns Bundesstadt Bonn zum 31.12.2017 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.509.447.618,89	1.400.899.932,03

Unter dieser Position sind rückzahlungspflichtige Finanzmittel ausgewiesen, die dem Konzern Bundesstadt Bonn auf Grund von Investitionsmaßnahmen von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die drei Unternehmen mit dem höchsten Anteil sind die Kernverwaltung mit rd. 947.395 TEUR, die VEBOWAG mit rd. 183.146 TEUR sowie das SGB mit rd. 136.050 TEUR. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Die Bundesstadt Bonn setzt Derivate ein und verfolgt in ihrem Schuldenmanagement als Hauptziele die Zinssicherung, Entzerrung von Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Die Zinssicherungsgeschäfte der Kernverwaltung entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzinssituation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite eine

Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während es im Zinssicherungsgeschäft keine Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes gibt. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
613.598.099,71	695.630.639,45

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand dieser Kassenkredite 611.800 TEUR bei der Bundesstadt Bonn und 1.798 TEUR bei der SWB.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.222.413,65	4.656.061,83

Diese Bilanzposition betrifft nur die Kernverwaltung. Unter dieser Position wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) eine Verbindlichkeit mit einem Betrag von 2.222.413,65 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
84.783.189,63	65.841.327,37

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen eine Lieferung und Leistung ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen beispielsweise Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge in Betracht. 23 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrifft den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn, rd. 33 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die EnW.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
128.767.176,45	205.063.271,20

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Auf die Bundesstadt Bonn entfällt ein Anteil von rd. 77% der Gesamtsumme. Neben den unklaren Einzahlungen, Steuerverbindlichkeiten und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmehaltung werden auch Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
171.585.537,55	135.670.228,10

Hierunter fallen bei der Kernverwaltung (155.265 TEUR) insbesondere zweckgebundene, investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden. Die VEBOWAG (16.090 TEUR) weist hier die von den Mietern geleisteten Mietnebenkostenvorauszahlungen aus, die noch nicht im Rahmen der jährlichen Mietnebenkostenabrechnung abgerechnet wurden. Der höhere Betrag an erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2017 ist in Höhe von 22 Mio. EUR bei der Kernverwaltung durch freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen begründet. Bei zu erwartenden nachträglichen Gewerbesteueranlagen, z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung, können Steuerpflichtige Nachzahlungszinsen vermeiden, indem sie freiwillige Zahlungen auf die zu erwartende Veranlagung leisten. Die Zahlungszuordnung kann erst erfolgen, wenn die Gewerbesteueranlagung erfolgt ist.

Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
44.644.753,01	45.458.541,57

Die passive Rechnungsabgrenzung entfällt mit 98% auf die Kernverwaltung und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtabschluss 2017

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bundesstadt Bonn	43.750.462,15	44.461.492,04
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	0,00	76.518,87
Theater der Bundesstadt Bonn	261.701,00	318.152,28
Seniorenzentren	294.339,86	252.048,38
VEBOWAG	338.250,00	350.330,00
Summe	44.644.753,01	45.458.541,57

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. bei der Kernverwaltung vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte) und Pflegegebühren für Ausgleichsflächen angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen. Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden. Es handelt sich um Zuwendungen zum Digitalen Beethovenhaus sowie für die Halle der Telekom Baskets Bonn, die jährlich linear aufgelöst werden.

Die SWB GmbH hat mit Verträgen vom 20. Dezember 1996 38 Stadt- und Niederflur-Straßenbahnwagen aus den Jahren 1993 und 1994 für die Dauer von 27 bzw. 28 Jahren an die WestLB vermietet und wieder zurück gemietet. Die Verlängerungsoption beträgt 6 Jahre. Die WestLB als Zwischenmieter vermietete ihrerseits die Bahnen an die Wilmington Trust Company, Delaware/USA, und mietete diese an-

schließlich zurück. Die Differenz der Barwerte der Mieterträge und Mietaufwendungen über die gesamte Laufzeit wurde bei Vertragsbeginn an die SWB ausgezahlt und in einen rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Verträge wurden im Geschäftsjahr beendet und die restlichen Beträge wurden aufgelöst. Weiterhin sind Pachtvorauszahlungen für die Tiefgarage Stadttheater ausgewiesen.

4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch im Konzern Bundesstadt Bonn innerhalb eines Geschäftsjahres ab. Hier werden sämtliche den kommunalen Betrieben und dem Kernhaushalt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und um konzerninterne Vorgänge bereinigt.

Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
651.122.174,00	616.638.000,26

Diese Position resultiert aus Erträgen der Kernverwaltung, die die Bundesstadt Bonn aufgrund ihrer steuerlichen Hoheit erhebt. Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Jagdsteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungserersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
212.334.799,11	186.339.256,05

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden, wie Übertragungszuschüsse, Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeine Zuwendungen für laufende Zwecke. Mit 200.758 TEUR entfallen 95 % der Zuwendungen und allgemeine Umlagen auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige Transfererträge

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
6.235.433,85	5.510.188,87

Unter den sonstigen Transfererträgen versteht man die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind Erstattungen von zu Unrecht gezahlten sozialen Leistungen, empfangene Schuldendiensthilfen bzw. andere vergleichbare Leistungen. Die Transfererträge fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
210.004.890,30	203.388.187,45

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
559.403.320,55	561.515.387,39

Unter dieser Ertragsposition werden die Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierunter fallen z.B. Umsatzerlöse aus Verkauf von Waren und sonstigen Erzeugnissen, Pacht- und Mieterträge, Umsatzerlöse aus übrigen Lieferungen und Leistungen sowie andere vergleichbare Leistungen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	262.714.778,80	280.824.186,80
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	118.916.934,60	112.702.249,84
VEBOWAG	43.074.177,86	42.785.734,02
Bonn-Netz GmbH (ehemals SWB EnergieNetze GmbH)	51.131.661,36	47.704.064,27
Bundesstadt Bonn	33.931.085,73	25.512.208,10
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	18.823.492,06	19.420.361,86
Übrige	30.811.190,14	32.566.582,50
Summe	559.403.320,55	561.515.387,39

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
142.407.167,46	107.338.671,35

Diese Erträge entstanden dadurch, dass im Konzern besondere Leistungen (Güter- oder Dienstleistungen) für eine andere Stelle erbracht wurden, deren Kosten der Gemeinde oder dem ausführenden Betrieb entweder vollständig oder anteilig erstattet worden sind. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise führt auch die einzelfallbezogene Amtshilfe der Gemeinde nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zu einer Kostenerstattung der ersuchenden Behörde, die um Unterstützung einer Amtshandlung gebeten hat. Von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen 99 % auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
73.828.789,36	65.747.060,89

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen des Konzerns Bundesstadt Bonn gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierzu zählen insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, Säumnisgelder und -zuschläge, Buchgewinne aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten, erhaltener Schadensersatz. Auch periodenfremde Erträge werden unter dieser Position ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stadtwerke Bonn GmbH	1.399.690,16	1.842.594,06
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	3.954.058,70	1.345.577,44
Bonn-Netz GmbH (ehemals SWB EnergieNetze GmbH)	2.304.852,07	736.495,41
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	2.232.940,36	2.742.217,96
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	428.609,50	762.754,53
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	251.960,05	821.355,33
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	622.010,90	779.962,54
Bundesstadt Bonn	60.754.115,60	47.666.526,53
Städtisches Gebäudemanagement	945.385,63	4.353.043,05
Theater der Bundesstat Bonn	274.262,14	21.177,06
Seniorenzentren	236.985,97	213.866,06
VEBOWAG	856.532,61	4.073.592,16
bonnorange AöR	-432.614,33	387.898,76
Summe	73.828.789,36	65.747.060,89

Aktiviere Eigenleistungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
6.939.791,78	6.044.561,85

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die innerhalb des Konzerns selbst erstellten und aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, die zur dauernden Nutzung und nicht zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Der hierzu notwendige Aufwand stellt Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW dar. Auf die Bundesstadt Bonn entfallen dabei 1.001 TEUR, auf die Bonn-Netz GmbH 2.375 TEUR und auf das SGB 2.409 TEUR.

Bestandsveränderungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
7.085.571,73	2.041.796,72

Diese Position umfasst Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Waren und unfertige Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr hergestellt, aber nicht veräußert wurden.

Ordentliche Gesamterträge

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.869.361.938,14	1.754.563.110,83

Personalaufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
503.015.180,81	485.312.866,23

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für Beschäftigte. Neben Löhnen und Gehältern sind hier auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersvorsorge, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bundesstadt Bonn	298.432.564,33	285.551.644,39
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	33.281.752,60	33.733.190,33
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	14.690.166,76	14.730.470,38
Theater der Bundesstadt Bonn	23.939.317,62	23.932.759,94
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	24.022.275,69	23.476.418,68
bonnorange AöR	20.536.773,04	19.174.445,92
Stadtwerke Bonn GmbH	21.595.098,49	18.351.803,30
Städtisches Gebäudemanagement	19.207.385,33	19.227.742,72
Seniorenzentren	11.767.497,77	11.812.346,11
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	7.432.774,49	7.283.994,46
VEBOWAG	4.364.705,54	4.230.308,85
Bonn-Netz GmbH (ehemals SWB EnergieNetze GmbH)	23.730.818,30	23.793.703,26
Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH	14.050,85	14.037,89
Summe	503.015.180,81	485.312.866,23

Versorgungsaufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
28.978.035,56	31.713.943,56

Versorgungsaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte der Kernverwaltung. Hierzu gehören die Pensionszahlungen, soweit sie nicht erfolgsneutral zu Lasten von Pensionsrückstellungen erfolgen. Daneben sind hier Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und auch weitere Verpflichtungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung und Beihilfen, berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
515.639.395,34	566.619.530,54

Unter diesem Posten sind sämtliche Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen entstehen, wie Aufwendungen für die Unterhaltung (Reparatur, Fremdinstandhaltung, Instandsetzung, Pflege und Inspektion) und die Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur und des Grundvermögens, für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Materialaufwendungen bei dem Erwerb von Vorräten, für Güter und Dienstleistungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf die Konsolidierungseinheiten auf:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	148.542.191,36	161.382.278,81
Bundesstadt Bonn	121.253.098,37	165.041.513,86
Städtisches Gebäudemanagement	64.705.243,80	62.946.469,76
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	64.744.990,69	60.980.513,72
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	21.380.022,59	22.142.557,71
VEBOWAG	17.391.506,42	18.050.118,97
Bonn-Netz GmbH (ehemals SWB EnergieNetze GmbH)	53.174.085,52	53.738.925,85
bonnorange AöR	6.645.100,34	5.473.907,84
Übrige	17.803.156,25	16.863.244,02
Summe	515.639.395,34	566.619.530,54

Bilanzielle Abschreibungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
138.216.862,26	145.768.168,32

Diese Position umfasst Abschreibungen auf Anlagevermögen (138.201 TEUR) sowie auf die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (15 TEUR). Auch die Sofortabschreibungen bei geringwertigen Vermögensgegenständen, die im Jahr der Beschaffung vorgenommen werden, fallen hierunter.

Transferaufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
363.373.451,86	322.719.449,41

Die Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Bundesstadt Bonn. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darin enthalten sind Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen und Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, die Gewerbesteuerumlage sowie Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
208.740.224,49	202.659.426,83

Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, für die nicht eine besondere Aufwandsposition vorgesehen ist, sind hier auszuweisen. Dazu gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wie z.B. Einstellungs- und Personalwerbekosten, Weiterbildungskosten, Reisekosten, Kosten für Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung, Dienstjubiläen, Unfallversicherung für die Beschäftigten etc. Weiterhin fallen hierunter Kosten für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen wie Büro- und Verbrauchsmaterial. Ferner sind hier Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen aus Schadensersatzfällen, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Wertberichtigungen von Forderungen, aus Verlustübernahmen und Beiträge zu Berufsverbänden erfasst.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.757.963.150,32	1.754.793.384,89

Saldiert man die Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen erhält man das ordentliche Gesamtergebnis:

Ordentliches Gesamtergebnis

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
111.398.787,82	- 230.274,06

Finanzerträge

Hierunter werden Beteiligungserträge (626 TEUR), Zinserträge (4.063 TEUR) sowie Erträge aus Gewinnabführungen (1.326 TEUR) zusammengefasst.

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
6.014.937,50	5.715.124,41

Finanzaufwendungen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
47.754.110,17	50.652.841,60

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bundesstadt Bonn	31.108.732,15	31.740.978,15
Städtisches Gebäudemanagement	4.403.866,86	5.226.967,86
Stadtwerke Bonn GmbH	2.800.861,07	3.549.228,12
VEBOWAG	4.730.738,63	5.084.703,12
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	2.512.451,18	2.829.407,75
Übrige	2.197.460,28	2.221.556,60
Summe	47.754.110,17	50.652.841,60

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
3.268.034,47	3.143.068,98

Unter diesem Posten werden die auf die assoziierten Unternehmen Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) entfallenden Ergebnisse ausgewiesen. Die Unternehmen erzielten ein Jahresergebnis von 0,00 EUR. Die Aufwendungen resultieren vollständig aus der Abschreibung gehobener stiller Reserven (WTV) sowie des Firmenwertes (REK).

Gesamtfinanzergebnis

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
-45.007.207,14	-48.080.786,17

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das ordentliche Gesamtergebnis (-110.063 TEUR) und das Gesamtfinanzergebnis (45.007 TEUR) ergeben das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
66.391.580,68	-48.311.060,23

Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen werden Vorgänge erfasst, die durch den Prozess der Geschäftstätigkeit verursacht sind, aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind. In 2017 fallen keine außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen an.

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
0,00	-6.440,60

Gesamtjahresergebnis laut Bilanz

Aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses resultiert ein Gesamtjahresüberschuss im Konzern i. H. v. 66.392 TEUR. Auf Grund der fremden Anteilsrechte an den einbezogenen verbundenen Unternehmen ergibt sich ein den anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis in Höhe von – 17.279 TEUR und somit ein Gesamtjahresgewinn laut Bilanz von 49.113 TEUR.

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
49.112.978,93	-63.380.447,08

4.7 Sonstige Angaben

Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Gesamtabschluss

Stand zum 31.12.2016	969.878.890,80
Gesamtjahresergebnis des Vorjahres	-63.380.447,08
erfolgsneutrale Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn	3.953.788,38
Erhöhung passiver Unterschiedsbetrag bei der VEBOWAG	-13.710,82
disquotale Ergebnisverteilung SWBB	-22.335,36
Stand zum 31.12.2017	910.416.185,92

Die erfolgsneutrale Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Entwicklungsmaßnahmen	3.899.553,55
Schuldenerlass des Bundes	19.188,09
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	90.180,00
Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	-55.133,26
Summe der Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn	3.953.788,38

Gesamtabschluss 2017

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Da der Bestand der Ausgleichsrücklage bereits in den Vorjahren vollständig abgebaut wurde, musste der Fehlbetrag im Jahr 2017 durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Bei der Kernverwaltung wurde in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 59.514.961,61 EUR erwirtschaftet. Dieser wurde nach Beschluss des Rates in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Geplant war für das Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von 85.618.201,25 EUR.

Das Ergebnis des Jahres 2017 ist im Jahresabschlussentwurf somit um 145.133.162,86 EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 eine positive Tendenz im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen. Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ff. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Ein ausgeglichener Haushalt ist nach den Planwerten des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018 voraussichtlich wieder im Jahr 2021 erreichbar.

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Weiterhin gab es einen zu berücksichtigenden Schuldenerlass des Bundes in Höhe von -10.805,47 EUR und eine Korrektur in Höhe von 0,17 EUR.

Buchungen gegen die allgemeine Rücklage bei Abgängen von Vermögensgegenständen und Wertänderungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW:

Ab dem Geschäftsjahr 2013 waren Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von 75.073,19 EUR unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaften bestanden zum 31.12.2017 seitens des Konzerns Bundesstadt Bonn gegenüber konzernfremden Dritten:

Wohnungs- und Siedlungswesen	3.515 TEUR
Sozialwesen	13 TEUR
Summe	3.528 TEUR

Darüber hinaus besteht eine Garantieübernahme aus einem Forderungskaufvertrag. Die Bundesstadt Bonn hat darin ihre Forderungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die NRW.Bank (früher WestLB) abgetreten, ist allerdings vertraglich verpflichtet, im Falle eines Zahlungsausfalls hierfür einzutreten. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt das Gesamtvolumen 4.381.592,97 EUR. Daneben bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen in üblichem Umfang.

Die SWB hat Bürgschaften zur Besicherung von Verpflichtungen der Trianel sowie deren Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten abgegeben. Diese Bürgschaften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 8 Mio. EUR.

Die SWB ist an einem Kreditrisikopool zur Absicherung eines Forderungsausfallrisikos bei der Trianel beteiligt. Die Werthaltigkeitsgarantie der SWB liegt dabei bei 4,1 Mio. EUR.

Zugunsten der Bonner Hafenbetriebe (BHB) hat die SWB eine Höchstbetragsbürgschaft bis zur Höhe von rd. 12,2 Mio. EUR gegenüber der Wasser- und Schifffahrdirektion West, Münster, abgegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Gesonderte Angaben

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) der Bundesstadt Bonn bestanden zum Stichtag 31.12.2017 Kostenunterdeckungen, die auszugleichen sind, i.H.v. insgesamt 1.572 TEUR. Im Einzelnen sind das:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rettungsdienst	975.068,88	997.713,93
Märkte	54.187,45	56.110,79
Stadtentwässerung	0,00	0,00
Straßenreinigung	0,00	0,00
Abfallentsorgung	0,00	0,00
Bestattungswesen	542.415,55	1.734.529,45
Summe	1.571.671,88	2.788.354,17

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

5. Anlage zum Gesamtanhang

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 2 Kapitalflussrechnung

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
1 Anleihen					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-1.509.447.618,89	-138.963.617,48	-134.045.420,29	-1.236.438.581,12	-1.400.899.932,03
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-613.598.099,71	-238.598.099,71	-120.000.000,00	-255.000.000,00	-695.630.639,45
4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn wirtsch. gleichkommen	-2.222.413,65	0,00		-2.222.413,65	-4.656.061,83
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-84.783.189,63	-84.656.011,63	-127.178,00		-65.841.327,37
6 Sonstige Verbindlichkeiten	-128.767.176,45	-128.445.385,97	-52.769,11	-269.021,37	-205.063.271,20
7 Erhaltene Anzahlungen	-171.585.537,55	-171.585.537,55			-135.670.228,10
8 Summe aller Verbindlichkeiten	-2.510.404.035,88	-762.248.652,34	-254.225.367,40	-1.493.930.016,14	-2.507.761.459,98

Kapitalflussrechnung		
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-48.311.060,23 EUR	66.391.580,68 EUR
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	143.844.788,43 EUR	138.201.413,10 EUR
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26.760.266,65 EUR	27.164.916,28 EUR
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24.217.161,62 EUR	-24.012.170,67 EUR
05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-6.634.083,58 EUR	-6.036.432,88 EUR
06 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aLL, andere Aktiva	27.028.663,60 EUR	-43.910.467,28 EUR
07 Zunahme/Abnahme der Verb. aLL, andere Passiva	65.440.746,47 EUR	-27.764.277,50 EUR
08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-6.440,60 EUR	0,00 EUR
09 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8)	130.385.185,82 EUR	130.034.561,73 EUR
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach-AV	14.021.706,72 EUR	12.198.256,89 EUR
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-159.402.182,65 EUR	-178.454.795,77 EUR
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. AV	57.943,07 EUR	257.833,02 EUR
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-4.470.760,53 EUR	-4.373.727,12 EUR
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV	9.602.255,57 EUR	12.526.235,23 EUR
15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-AV	-22.315.206,33 EUR	-19.361.215,85 EUR
16 Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Untern u sonst GE	0,00 EUR	0,00 EUR
17 Auszahlungen aus dem Erwerb von kons. Untern u sonst GE	0,00 EUR	-14.848,19 EUR
18 Einz. aufg. von Finanzmittelanlagen im Rahmen d kurzfr F	0,00 EUR	0,00 EUR
19 Ausz. aufg. von Finanzmittelanlagen im Rahmen d kurzfr F	0,00 EUR	0,00 EUR
20 Einzahlungen aus Sonderposten	35.198.594,93 EUR	33.562.513,66 EUR
21 Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe 10-20)	-127.307.649,22 EUR	-143.659.748,13 EUR

22 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00 EUR	0,00 EUR
23 Ausz an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-13.231.696,00 EUR	-15.159.495,00 EUR
24 Einz aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Kredi	112.537.566,75 EUR	222.506.557,93 EUR
25 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-138.968.928,97 EUR	-198.189.570,15 EUR
26 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39.663.058,22 EUR	9.157.492,78 EUR
27 Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	-36.585.521,62 EUR	-4.467.693,62 EUR
28 WK-, kons.kreis- und bewertungsbed. Änd. des Fi.fonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.468.939,15 EUR	36.883.417,53 EUR
30 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.883.417,53 EUR	32.415.723,91 EUR

6. Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 50 Abs. 2 KomHVO NRW) ein Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 52 KomHVO NRW) das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Der Lagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und eine Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus hat der Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Hierbei sollen Kennzahlen für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenden Ergebnisse erläutert werden. Weiterhin ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Am Schluss des Gesamtlageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder gem. § 116 Abs. 4 GO NRW entsprechende Angaben zu machen.

6.2 Geschäftsverlauf

6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn

Neben der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wie der Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger durch Feuer- und Katastrophenschutz, Melde- und Ordnungswesen, dem Betrieb von Sportstätten, Theatern und Museen, der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen etc., steht im Konzern Bundesstadt Bonn stets auch die Daseinsvorsorge im Vordergrund. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Bundesstadt Bonn über den Kernhaushalt hinaus an zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen, die unterschiedlichste Aufgaben der kommunalen Selbstver-

waltung wahrnehmen. Im Folgenden werden die Betätigungsfelder der im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche im Einzelnen dargestellt. Für die Darstellung der weiteren Unternehmen wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Tabellarische Darstellung der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises:

<p>Stadtwerke Bonn GmbH (1000)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen • der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • der Betrieb des Rheinhafens sowie alle dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie die wirtschaftlich optimale Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschaft, der mit der Gesellschaft verbundenen Konzerngesellschaften und des Gesellschafters.
<p>Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (1100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.</p>

<p>Bonn-Netz GmbH (1300)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) der Gesellschafter im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.</p>
<p>Stadtwerke Bonn Bad GmbH (1700)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn.</p>
<p>Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (2100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.</p>
<p>Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (3100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach § 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).</p>
<p>Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (4100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen, insbesondere für die Bundesstadt Bonn und deren Einrichtungen bzw. mehrheitlich von ihr beherrschten Unternehmen und deren unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Technische Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere Werkstattleistungen im Bereich der Fahrzeug-</p>

	<p>technik sowie technische Arbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturanlagen und -einrichtungen. Die Regeln der Kommunalen Zusammenarbeit sind zu beachten.</p>
<p>Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (5100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.</p>
<p>Städtisches Gebäudemanagement (8010)</p>	<p>Zweck ist gemäß Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Bundesstadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Bundesstadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.</p> <p>Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen ▪ Energiemanagement ▪ Gebäudereinigung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeisterdienste ▪ Vermietung und Anmietung von Gebäuden sowie Verpachtung von Grundstücken ▪ Grundstücksan- und -verkäufe
Theater der Bundesstadt Bonn (8020)	Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kunst, insbesondere die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.
Seniorenzentren Bonn (8030)	<p>Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung in der Regel alter Menschen.</p> <p>Die Leistungen stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen, zur Verfügung.</p> <p>Dem Betrieb gehören die drei Alten- und Pflegeheime der Bundesstadt Bonn (Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus, Wilhelmine-Lübke-Haus), das Tagespflegehaus, die Konvente St. Aegidius und St. Jakob, zwei Begegnungsstätten, der Hausbetreuungsdienst sowie die Zentralverwaltung an.</p>
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (8100)	<p>Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.</p>

	<p>Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.</p>
bonnorange AöR (8200)	<p>1) Folgende, auf sie übertragene Aufgaben, werden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchgeführt (§ 114 a Abs. 3 Satz 1 GO NRW):</p> <p>1. die Aufgaben der Abfallwirtschaft der Stadt Bonn nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Bereich der ihr übertragenen Aufgaben und folgenden Maßnahmen:</p> <p>a) Insoweit überträgt die Bundesstadt Bonn der Anstalt die ihr gemäß §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012, (BGBl I S. 212) i.V.m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.</p> <p>b) Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG und die Sickerwasserreinigung der Deponie, da diese Entsorgungsaufgaben bereits gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation auf den Zweckverband übertragen worden sind.</p>

c) Weiterhin hat die Bundesstadt Bonn die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG aufschiebend bedingt zum 01. Januar 2016, 0.00 Uhr, auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation übertragen, § 4 Abs. 2 a) cc) Zweckverbandssatzung. Somit gilt die Übertragung für diese Aufgabe auf die AöR nur bis zum Eintritt der Bedingung.

2. die Straßenreinigung und den Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975, (GV NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), in der derzeit gültigen Fassung.

3. die Reinigung der Gehwege vor den Liegenschaften der Bundesstadt Bonn.

2) Der Anstalt wird zudem der Betrieb der der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt übertragen.

3) Die Anstalt kann weitere Aufgaben der Bundesstadt Bonn wahrnehmen, wenn sie durch besonderen Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn übertragen werden.

4. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar sind und mit diesen unmittelbar in Zusammenhang stehen.

5. Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt unter den Voraussetzungen des § 114 a Abs. 4 GO NRW an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Rechte aus § 114 a Abs. 7 Ziff. 2 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

	<p>6. Die Anstalt kann sich unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften und an Zweckverbänden beteiligen (kommunale Gemeinschaftsarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der jeweils gültigen Fassung).</p>
--	---

6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird nachfolgend die gesamtwirtschaftliche Situation im Konzern Bundesstadt Bonn für das Berichtsjahr 2017 dargestellt und erläutert.

6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Auf der Aktivseite der Bilanz erkennt man, durch welche Vermögenswerte das Konzernbild geprägt wird; dies ist die Seite der Mittelverwendung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich folgende Vermögensstruktur:

Aktiva	31.12.2017 EUR	%	31.12.2016 EUR	%
1. Anlagevermögen	5.400.896.518,20	94,3	5.358.906.973,80	94,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.761.323,10	0,4	23.699.045,47	0,4
Sachanlagen	5.104.851.928,97	89,1	5.067.628.390,53	89,8
Finanzanlagen	272.283.266,13	4,8	267.579.537,80	4,7
2. Umlaufvermögen	295.020.387,01	5,1	260.534.483,09	4,6
Vorräte	51.901.663,51	0,9	46.404.249,18	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.702.999,59	3,7	177.246.816,38	3,1
Liquide Mittel	32.415.723,91	0,6	36.883.417,53	0,7
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.767.134,96	0,6	25.930.969,11	0,5
Summe Aktiva	5.728.684.040,17	100,0	5.645.372.426,00	100,0

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz liegt mit ca. 94,3% beim **Anlagevermögen**. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen und ist langfristig im Konzern gebunden.

Dabei stellen die Sachanlagen mit 5.104.852 TEUR (89,1%) wertmäßig den größten Bilanzposten im Konzern dar. Innerhalb dieses Postens fällt insbesondere das Infrastrukturvermögen ins Gewicht. Diese Position umfasst 39,9% der Sachanlagen und geht hauptsächlich auf den Bestand der Kernverwaltung sowie auf Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg zurück. Der konzernweite Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist mit 1.480.677 TEUR die zweitgrößte Position des Sachanlagevermögens, innerhalb der das Grundvermögen im Bereich der Schulen, der Wohnbauten und den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden dominiert.

Auf die Finanzanlagen entfällt mit 267.283 TEUR ein Anteil von 4,8% des Gesamtvermögens im Konzern der Bundesstadt Bonn. Dabei machen die Anteile an verbundenen oder assoziierten Unternehmen 39,8% der Position aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die 28,8% der Finanzanlagen ausmachen, betreffen fast vollständig die Kernverwaltung.

Gemessen an der Bilanzsumme fällt das **Umlaufvermögen** im Vergleich zum Anlagevermögen mit 5,1% weit weniger ins Gewicht. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind kurzfristig gebunden und können in der Regel schnell zu flüssigen Mitteln umgewandelt werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,6% der Gesamtbilanzsumme.

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Kapitalstruktur:

Passiva	31.12.2017 EUR	%	31.12.2016 EUR	%
1. Eigenkapital	1.102.490.898,67	19,2	1.047.319.872,80	18,6
2. Sonderposten	1.229.181.108,87	21,5	1.230.034.224,19	21,8
3. Rückstellungen	841.963.243,74	14,7	814.798.327,46	14,4
Pensionsrückstellungen	726.931.521,07	12,7	704.896.123,41	12,5
Übrige	115.031.722,67	2,0	109.902.204,05	1,9
4. Verbindlichkeiten	2.510.404.035,88	43,8	2.507.761.459,98	44,4
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.509.447.618,89	26,3	1.400.899.932,03	24,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	613.598.099,71	10,7	695.630.639,45	12,3
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.222.413,65	0,0	4.656.061,83	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.783.189,63	1,5	65.841.327,37	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten	128.767.176,45	2,2	205.063.271,20	3,6
Erhaltene Anzahlungen	171.585.537,55	3,0	135.670.228,10	2,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	44.644.753,01	0,8	45.458.541,57	0,8
Summe Passiva	5.728.684.040,17	100,0	5.645.372.426,00	100,0

Das **Gesamteigenkapital** zum Bilanzstichtag entspricht 19,2 % der Gesamtbilanzsumme. Auf Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) entfallen insgesamt 80,8 %.

Der Anteil der **Sonderposten** an der Gesamtbilanzsumme beträgt 21,5 %. Dabei werden die Sonderposten für den Gebührenausschuss ausschließlich bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Sonderposten für Zuwendungen entfallen hauptsächlich auf die Bundesstadt Bonn (92,1 %). In geringfügigem Umfang werden auch bei der SWB, der EnW, der Bonn-Netz, der SWBV, der MVA, den Seniorenzentren und der bonnorange zweckgebundene Zuschüsse passiviert.

Die **Rückstellungen** zum 31.12.2017 betragen 841.963 TEUR und nehmen einen Anteil von 14,7 % an der Gesamtbilanzsumme ein. Dabei machen die Pensionsrückstellungen mit 86,3 % und 726.932 TEUR den Großteil der Position aus.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit 2.510.487 TEUR ausgewiesen, was einer Quote von 43,8 % entspricht. Aus dem Gesamtbestand der Verbindlichkeiten entfallen 60,1 % auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 24,4 % auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Investitionskredite kommen neben der Bundesstadt Bonn hauptsächlich aus anlagenintensiven Gesellschaften (Stadtwerke Bonn GmbH, EnW Bonn/Rhein Sieg, Städtisches Gebäudemanagement und VEBOWAG).

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden, abgegrenzt. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme beträgt der Anteil der passiven Rechnungsabgrenzung 0,8 %.

6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die **ordentlichen Gesamterträge** des Konzerns Bundesstadt Bonn i. H. v. 1.869.362 TEUR gehen größtenteils auf die Steuern und ähnlichen Abgaben der Bundesstadt Bonn sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück, die insbesondere die Umsatzerlöse der vollkonsolidierten Einheiten mit Dritten widerspiegeln. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 64,8% der ordentlichen Gesamterträge aus.

Folgende Ergebnisstruktur weist der Konzern Bundesstadt Bonn im Jahr 2017 auf:

Ordentliche Erträge	31.12.2017 EUR	%	31.12.2016 EUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	651.122.174,00	34,8	616.638.000,26	35,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.334.799,11	11,4	186.339.256,05	10,6
Sonstige Transfererträge	6.235.433,85	0,3	5.510.188,87	0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.004.890,30	11,2	203.388.187,45	11,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	559.403.320,55	29,9	561.515.387,39	32,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.407.167,46	7,6	107.338.671,35	6,1
Sonstige ordentliche Erträge	78.828.789,36	3,9	65.747.060,89	3,7
Aktivierete Eigenleistungen	6.939.791,78	0,4	6.044.561,85	0,3
Bestandsveränderungen	7.085.571,73	0,4	2.041.796,72	0,1
Summe	1.869.361.938,14	100,0	1.754.563.110,83	100,0

Den ordentlichen Gesamterträgen stehen die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** mit 1.759.299 TEUR gegenüber. Den größten Anteil haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 29,4 %. Daneben fallen die Personalaufwendungen mit 28,6 % und die Transferaufwendungen mit 20,7 % ins Gewicht.

Ordentliche Aufwendungen	31.12.2017 EUR	%	31.12.2016 EUR	%
Personalaufwendungen	503.015.180,81	28,6	485.312.866,23	27,7
Versorgungsaufwendungen	28.978.035,56	1,6	31.713.943,56	1,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515.639.395,34	29,3	566.619.530,54	32,3
Bilanzielle Abschreibungen	138.216.862,26	7,9	145.768.168,32	8,3
Transferaufwendungen	363.373.451,86	20,7	322.719.449,41	18,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	208.740.224,49	11,9	202.659.426,83	11,5
Summe	1.757.963.150,32	100,0	1.754.793.384,89	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen von 1.757.963 TEUR waren zu 106,34 % durch die ordentlichen Erträge von 1.869.362 TEUR gedeckt. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -111.399 TEUR.

Das **Gesamtfinanzergebnis** fällt mit 45.007 TEUR negativ aus. Der Grund dafür liegt insbesondere in hohen Zinsbelastungen.

Aus dem wertmäßigen Überhang der Ertragspositionen im Vergleich zu den Aufwandspositionen resultiert ein positives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 66.392 TEUR.

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beträgt -17.279 TEUR. Somit beläuft sich der Gesamtjahresüberschuss laut Bilanz auf 49.113 TEUR.

6.3.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2017 war im Konzern der Bundesstadt Bonn durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 130.035 TEUR gekennzeichnet. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 143.660 TEUR und ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 9.157 TEUR gegenüber. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln somit um 4.468 TEUR auf 32.416 TEUR zum Bilanzstichtag verringert.

6.4 Kennzahlenanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und für die Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die dort benannten Kennzahlen sollen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage im kommunalen Sektor dienen.

6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Ordentliche Erträge x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Ordentliche Aufwendungen	106,3	100,0	101,8	94,7	97,4

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Eigenkapitalquote 1

Eigenkapital x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Bilanzsumme	19,2	18,6	19,4	20,0	23,1

Die Eigenkapitalquote 1 stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar und zeigt an, in welchem Umfang das Konzernvermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anteil des Eigenkapitals ist, insbesondere aufgrund des Gesamtjahresüberschusses 2017, um 0,6 %-Punkte leicht gestiegen.

Eigenkapitalquote 2

Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Sonderposten Beiträge x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Bilanzsumme	37,6	37,3	38,1	38,9	41,7

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, da diese in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. Eigenkapitalquote 2 eine Höhe von 37,60 %.

Fehlbetragsquote

Negatives Jahresergebnis x (-100)	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	5,4	6,5	3,2	13,7	8,3

In 2016 wurde ein negatives Ergebnis (Jahresfehlbetrag) erzielt, sodass an dieser Stelle die Kennzahl Fehlbetragsquote ausgewiesen wird. Die Kennzahl besagt, dass der Fehlbetrag 5,2 % des „Kerneigenkapitals“ beträgt.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und ggf. Ausgleichsrücklage). Ziel muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Infrastrukturvermögen x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Bilanzsumme	39,9	40,8	40,8	41,1	41,6

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Ordentliche Aufwendungen	7,9	8,3	8,9	8,4	10,1

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Anlagevermögen	81,0	59,7	80,0	78,3	75,0

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
Bilanzsumme	13,3	35,0	11,8	13,8	21,5

Die Kennzahl gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Zinslastquote

Finanzaufwendungen x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
ordentliche Aufwendungen	2,7	3,1	3,3	3,7	3,6

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

Erträge aus Zuwendungen x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
ordentliche Erträge	11,4	10,6	13,1	13,2	12,6

Die Zuwendungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Personalintensität

Personalaufwendungen x 100	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %	31.12.2013 %
ordentliche Aufwendungen	28,6	27,7	28,1	28,3	27,2

Bei der Kennziffer Personalintensität wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass für die **Kernverwaltung** die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern starken Schwankungen unterworfen und damit schlecht zu schätzen sind. Gleichermaßen steigen die Aufwendungen durch nicht beeinflussbare Tatbestände. Tarifabschlüsse und wachsende Sozialaufwendungen stellen enorme Belastungen dar. Weiterhin sind als Risiken die Aufwendungen für das WCCB, steigende Zinsen, die Gewerbesteuerentwicklung sowie der Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden zu nennen. Seit 2011 muss zur Deckung des Fehlbetrages die Allgemeine Rücklage herangezogen werden. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 09.10.2018 den Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019-2024 beschlossen. Derzeit laufen die Arbeiten zur Erstellung des Haushaltplanentwurfs 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK. Entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde ist der vorgesehene Haushaltsausgleich in 2021 zwingend erforderlich. Die Konsolidierung wird stetig überprüft und weiterentwickelt. Somit soll durch das Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2021 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht und damit die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals gestoppt werden. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO erklärte die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit am 11.03.2020 zur Pandemie. Ab Mitte März 2020 traten in Deutschland massive Einschnitte in das öffentliche und private Leben in Kraft. So wurden am 16.03. alle Schulen und Kindergärten geschlossen und ab 23.03.2020 galt ein umfassendes Kontaktverbot. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. In der Folge wird mit einer tiefen Rezession, einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Erhöhung der Staatsverschuldung gerechnet.

Für die Kommunen wird dies zu deutlichen Einnahmeverlusten insbesondere bei den Steuern und Gebühren einerseits und zu höheren Ausgabenbelastungen andererseits führen. Die negativen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer der Einschränkungen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit Bund und Land durch finanzielle Unterstützungsleistungen helfen werden.

Zu beachten ist, dass die Pandemie Einfluss auf fast alle im Folgenden beschriebenen Bereiche hat und insofern zu einer deutlich negativeren Entwicklung führen kann.

Die Hauptrisiken der **SWB** resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u.a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z.B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafenförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin sind zu nennen, mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Coronavirus-Pandemie ausgerufen.

Im Juli 2019 wurde die Abspaltung des nahezu vollständigen Geschäftsbetriebes von der SWBD auf die SWBV rückwirkend zum 1. Januar 2019 durch Eintragung in das Handelsregister vollzogen. Risiken waren bis dahin im betrieblichen Bereich der **SWBD** in der potenziellen Zerstörung von Werkstätten für Bus und Bahn durch Brand bzw. Hochwasser zu sehen. Nach der Übertragung der Geschäftsfelder ist ein neues Aufgabengebiet noch nicht identifiziert.

Zentrales Risiko für die **SWBB** ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftssteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Bei der **EnW** steigt der Wettbewerbsdruck im liberalisierten Markt nach wie vor. Der Anbieterwechsel durch den Kunden sowie die kundeneigene Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen führen zu weiteren Absatzrückgängen. Dem wird fortlaufend durch differenzierte Marketingmaßnahmen und Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten entgegengesteuert. Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, dieses Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren. Am 29. Januar 2020 hat die Bundesregierung den Entwurf „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 beendet wird. Wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung vom Gesetzgeber beschlossen wird, hat das auf die Beteiligung an dem Trianel-Kohlekraftwerk Lünen finanzielle Auswirkungen.

Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der **SWB Netze**.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird.

Wegen der Übertragung der Strom- und Gasnetze der EnW gingen die damit verbundenen Risiken der EnW auf die Bonn-Netz über. Neben den Netzrisiken zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude.

Bei der **Stadtwerke Bonn Bad GmbH** ergibt sich das einzige Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

Mit dem beschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren und einer sich daraus ergebenden Neukonzeptionierung der Bonner Bäderlandschaft besteht für die SWB Bad und damit für die mittelbare Alleingesellschafterin Bundesstadt Bonn nach wie vor die Chance, den Bereich der Daseinsvorsorge in der Bonner Bäderlandschaft entsprechend einer Neukonzeptionierung mittels der SWB Bad bei Umsetzung eines Neubaus - wie ursprünglich an dem Standort Dottendorf auch vorgesehen - anders zu organisieren.

Betriebliche Risiken der **SWBV** mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle von technischen Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen. Wie der missglückte Anschlag am oberirdischen Hauptbahnhof Bonn im Jahr 2012 zeigte, besteht eine potenzielle Bedrohung.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur, der Weiterentwicklung von elektronischen Vertriebs- und Ticketlösungen sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SWBV zu nutzen.

Als elementares Bestandsrisiko der **MVA** entwickelt sich in den kommenden Jahren das Alter der Anlage. 2022 wird sie 30 Jahre alt - ein im Wettbewerb und der öffentlichen Wahrnehmung durchaus als kritisch zu bezeichnendes Alter. Die MVA begegnet diesem Risiko u.a. mit einer umfassenden Zustandsanalyse des Betriebes. Durch ihre Komplexität, die Größe der Anlagentechnik und die Schnittstellen zum

Heizkraftwerk Nord der EnW ist die Gesamtanlage verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird. Risiken mit größtem Schadenspotenzial sind hier mögliche Anlagenstillstände, die aus Grenzwertüberschreitungen sowie Ausfällen von größeren Anlagenteilen (u.a. Wäscher, Dampfleitung zum Heizkraftwerk Nord, o. ä.) resultieren. Mehr als sonstige Unternehmen ist die MVA als 100% kommunales Unternehmen und als Abfallwirtschaftsbetrieb zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen.

Beim **SGB** liegen Risiken im Bereich des Kita-Baus, der Schulen mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn und Großprojekten im Bereich der Kultur. Im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes besteht Instandsetzungsbedarf bei den Sportstätten. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Personalaufstockungen und entsprechende Anpassungen der Personalkapazitäten insgesamt erforderlich sowie die Modifikation der Strukturen innerhalb des Städtischen Gebäudemanagements.

Beim **Theater der Bundesstadt Bonn** besteht Instandsetzungsbedarf u. a. für den Brandschutz in allen Spielstätten, in den Bereichen der Bühnentechnik (Ober- und Unterbühnenmaschinerie) der Oper und der Kammerspiele. Zur Verifizierung möglicher Einsparpotentiale und der Entwicklung von Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters wurde eine Fremdfirma beauftragt.

Bei den **Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn** ist die Aufstellung einer refinanzierbaren und durchgängigen Konzeption zur Umsetzung der beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen wesentlich. Ferner sind unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings Personalüberhänge aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen. Das Corona-Virus wird gerade für hochsensible Pflegeeinrichtungen das Jahr 2020 maßgeblich prägen. Die erforderlichen sehr restriktiven Regelungen zu Besuchsmöglichkeiten und Kontaktreduzierungen werden sich enorm auf die Alltagsgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Beschäftigten auswirken. Mit Wirkung vom 18.03.2020 wurden durch ministeriellen Erlass alle Tagespflegeeinrichtungen in NRW geschlossen. Auch wenn ein Belegungsstopp in NRW noch nicht zur Disposition scheint, so sind die Entwicklungen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf stationäre Einrichtungen derzeit nicht absehbar. Durch das Krankenhausentlastungsgesetz sind Regelungen zum Ausgleich der Corona-Virus bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen in Pflegeeinrichtungen in § 150 SGB XI aufgenommen worden und werden insofern die negativen betriebswirtschaftlichen Effekte erheblich reduzieren.

Die wesentlichen Risiken der **VEBOWAG** beziehen sich auf Mietrückstandsrisiken. Die Chancen liegen in der kontinuierlich verbesserten Ertragskraft zur Finanzierung der energetischen und demografischen Erneuerung der Wohnungsbestände sowie im Neubau und in der Nachverdichtung von Wohnungen auf vorhandenen Grundstücksreserven.

Die **bonnorange AöR** ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken ausgeliefert, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung einen hohen Anteil an gebührenfinanzierten Leistungen erbringen. Auch aus den Bereichen der nicht gebührenfinanzierten Leistungen ergeben sich keine Risiken, da aufgrund der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten die Mehrkosten weiterberechnet werden können.

6.6 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sridharan, Ashok	Oberbürgermeister	BonnCC Management GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i> - <i>Risikoausschuss</i> - <i>Hauptausschuss</i> - <i>Vergütungsausschuss</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Tourismus & Congress GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Zweckverband der Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - <i>Verbandsversammlung</i> ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit - <i>Vorstand, Erster Vizepräsident</i> - <i>Advisory Board / Beirat</i> - <i>Steering Committee</i> Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stifternversammlung</i> Digital Hub Region Bonn AG - <i>Advisory Board</i> Gesellschaft d. Förderer d. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i> Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i></p> <p>Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i></p> <p>Rat zur Kriminalprävention - <i>Vorsitzender</i></p> <p>Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i></p> <p>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Vorstand</i></p> <p>Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn</p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitz Vorstand</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand, Kuratorium</i> Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i> Alexander-König-Gesellschaft - Kuratorium Amerika Haus e.V. NRW - Kuratorium Beirat zur Generalsanierung des Bonner Münsters - <i>Mitglied</i> Bürger für Beethoven - Kuratorium HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - Kuratorium Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - Kuratorium Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Internationaler Club La Redoute - Beirat Internationaler Demokratiepreis - Kuratorium Marketing-Club Köln/Bonn e.V. - Ehrenmitglied Oxford Club-Bonn - Kuratorium Rhein Energie AG, Köln - Beirat Stiftung Kinderherzen - Botschafter Stiftung Zukunftsfähigkeit - Beirat Universitätsgesellschaft Bonn - Verwaltungsrat
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - Aufsichtsrat Rheinische Zusatzversorgungskasse - Kassenausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Verbandsversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i> Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i>
Heidler, Magarete	Stadtkämmerin	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Feuerschaden Gemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens - <i>Mitglied im Beirat</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> Körbe für Köln e.V. - <i>Vorstand</i>
Schumacher, Martin	Beigeordneter	Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> NRW KULTURsekretariat Wuppertal - <i>Vorsitzender (bis Juli 2017)</i> Alexander-Koenig-Gesellschaft - <i>Kuratorium</i> Beethoven-Haus - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand und Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Max-Planck-Institut für Radioastronomie - <i>Kuratorium</i>
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
		<ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen <p>- Aufsichtsrat Bonner City Parkraum GmbH</p> <p>- Aufsichtsrat Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn</p> <p>- Mitglied Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.</p> <p>- Vorstand (Vertretung des OB) Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</p> <p>- Kuratorium</p>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Achtermeyer, Tim	Student	<ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen <p>Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn</p> <p>- Kuratorium</p> <p>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn</p> <p>- Vorstand</p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
von Alten-Bockum, Frank (bis 12.10.2017)	Pensionär	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Apelt, Elke	Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Angestellte	Prüfungsausschuss des Bundes - <i>stellv. Mitglied</i>
Dr. Bachem, Wilfried	Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Bender, Phillip	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bonn	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Beu, Rolf	MdL NRW, Sozialberater	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - <i>Vertreterversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (ab 30.03.2017)</i>
Brandes, Lea	Studentin	Kommunale Gesundheitskonferenz

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		- stellv. Mitglied der Stadt Bonn
Bräuer, Florian (ab 01.11.2017)	Analyst, Yello Strom GmbH, Energiewirtschaft	
Buff, Klaus (ab 11.01.2017)	Rentner	Bürgerbewegung pro NRW (bis 01.02.2017) Bürgerbewegung pro Deutschland (bis 11.12.2017)
Burgsmüller, Ludwig	Rentner	SSB GmbH - Gesellschafterversammlung SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat VRS GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband VRS - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Burgunder, Reiner	Rentner	Schiffer-Verein Beuel - Vorsitzender Berufsgenossenschaft - Vertreterversammlung Gewerkschaft Union Ganymed

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bundesvorsitzender</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (ab 30.03.2017)</i>
Dörtlemez, Zehiye	Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Echegoyen, Carlos	Fachberater, Engagement Global	
Dr. Eickschen, Stephan	Scan Service Bonn, EDV-Berater	<ul style="list-style-type: none"> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsausschuss und –versammlung</i>
El Saman, René	Projektleiter GIZ	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Esch, Angelika	Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro Uli Kelber (MdB)	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Euwens, Carsten	Software/ Marketing, Papoo Media	
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		- <i>Vorstand</i>
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - <i>Vorsitzender</i> Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion (bis 30.10.2017)	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> DRK Kreisverband Bonn - <i>Vorsitzender</i>
Finger, Peter	Angestellter der Solarworld AG; Mitinhaber Organisationsberatung system-bonn	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Freiberuflicher Ausbilder/ Dozent in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Bonner Spendenparlament e.V. - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Giersberg, Alfred	Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflegedienstleiter; Dozent für Altenpflege	VEBOWAG - Aufsichtsrat Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied) AOK Bonn/Rhein Sieg - Beirat Kommunale Gesundheitskonferenz - Mitglied
Dr. Gilles, Klaus Peter	Geschäftsführender Gesell- schafter: Gesellschaft für Inf- rastruktur und Umwelt GmbH	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss (Vorsitzender) Wahnbachtalsperrenverband - Verbandsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied (ab 30.03.2017)
Goetz, Georg	Heimpädagoge, Kinder-, Ju- gend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung VEBOWAG - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gold, Christian	Yannty Media GmbH, Internet/Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Online-medien, Gold-Systems.de	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> - <i>Vorstand</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Bad Godesberger Unternehmertgespräche e.V. - <i>Geschäftsführer</i> Offene Tuer Duerenstraße e.V. - <i>stellv. Vorsitzender</i> Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzengarde 1947 e.V. - <i>Pressewart</i>
Grenz, Gieslint	OGS-Mitarbeiterin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinzel, Monika	Hausfrau	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mitarbeiter; Coach, Moderator, Organisationsentwickler	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Holdorf, Ingolf	Rentner	Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand</i>
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		SWBB GmbH - <i>Konsortialausschuss</i>
Ingenkamp, Barbara	Hausfrau	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorstand</i>
Jackel, Birgitta	Rentnerin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Professor für Steuerrecht, Steuerberater	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktiG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	bonnorange AöR <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesellschafterversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> VEBOWAG <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region KölnBonn e.V. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mitgliederversammlung</i>
Kansy, Achim	Referent im Landtag NRW; Freiberufliche Erwachsenenbildung u. Politikberatung	VEBOWAG <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i>
Kappel, Angelica Maria	Lehrerin, Heinrich-Hertz-Europakolleg Bonn	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Dr. Katzidis, Christos	Polizeivollzugsbeamter, Land NRW	Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Kaupert, Herbert	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der SPK in Bonn - <i>Vorstand</i> Rust Kaupert Kollegen GmbH - <i>Geschäftsführender Gesellschafter</i> Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i> Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - <i>Vorstandsmitglied</i>
Kelm, Sebastian	Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Köln; Schöffe am Landgericht Bonn	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kircher, Nikolaus (ab 22.10.2017)	Oberstudien-direktor a.D.	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 09.11.2017)</i>
Klemmer, Johannes	Angestellter Sparkasse Köln-Bonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistungen, Hausabrechnungen u. -verwalt.	City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Klingmüller, Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kopinski, Felix	Kommunikationswirt	
Kox, Peter	Wissenschaftlicher Referent/Büroleiter von MdL Bernhard von Grünberg	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Krämer-Breuer, Monika	Rentnerin	
Land, Gordon	Rechtsanwalt	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>
Dr. Lang, Hans-Ulrich	Steuerberater	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lechner, Jan Claudius	Jurist	VEBOWAG - Aufsichtsrat Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Institutsausschuss (stellv. Mitglied) Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Limbach, Reinhard	Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung
Prof. Dr. Löbach, Wilfried	Professor im Ruhestand	MVA GmbH - Aufsichtsrat Int. Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) bonnorange AöR - Verwaltungsrat Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat Zweckverband VRS - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Mamozei, Golalei	Nachhilfe Institut Bonn (InhaberIn)	Regionale Bildungskonferenz Bonn - <i>stellvertretendes Mitglied</i>
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i>
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter	SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied (ab 30.03.2017)</i>
Nelles, Klaus-Peter	Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Overmans, Christiane	Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der SPK in Bonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorstand</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR) - <i>Vizepräsidentin</i> Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - <i>Vorsitzende</i> Engagement Global gGmbH - <i>Kuratorium</i>
Öztoprak, Binnaz	Systemanalytik. bei T-Systemen	
Poppe, Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin, Ernährungsberaterin, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in Montabaur, Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied (ab 30.03.2017)
Post, Karl-Heinz	SGL Bundesministerium der Verteidigung (Schwerpunkt der berufl. Tätigkeit), Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn-Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanzrichter Köln	bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
Dr. Redeker, Helmut	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Grün Software AG - Aufsichtsrat Gesetzgebungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - Vorsitzender Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Köln Bonn - Kuratorium
Reinsberg, Henriette	Im Ruhestand	EGM GmbH - Aufsichtsrat VRS GmbH

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (ab 30.03.2017)</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Aufsichtsrat</i>
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i>
Richter, Bärbel	Archivarin Friedrich-Ebert-Stiftung	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verwaltungsrat</i>
Rosendahl, Hans-Friedrich	Rentner	BonnCC Management GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Internationale Beethovenfeste GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktiG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schäfer, Georg	Rentner	
Schaper, Dieter	Rechtsanwalt, Mediator	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AÖR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Verbraucherinitiative e.V. - <i>Bundesvorsitzender</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied (ab 30.03.2017)</i>
Schmidt, Holger	Fraktionsgeschäftsführer Die Linke	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Paritätischer Kreisgruppe Bonn - <i>Vorstandsmitglied</i>
Schmitt, Marcel	Hausmann	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Schmitz, Dorothea	Hausfrau	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schott, Johannes	Direktmarketingmanager	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikus-anwalt	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (ab 30.03.2017)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Schüller, Gereon	Fraunhofer FKIE, Forschungsinstitut, wissenschaftl. Mitarbeiter; EDV-Kundenberater	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Wissenschaftsforum Rheinland e.V. - <i>Schatzmeister</i>
Smid, Gertrud	ifz- Bonn, Geschäftsführerin	
Spoelgen, Herbert	Rechtsanwalt	City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Lieselotte-Peipers-Stiftung - <i>Vorsitzender</i>
Stamp, Joachim (bis 31.10.2017)	MdL NRW; freiberufl. Politikberater u. Kommunikationstrainer	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktiG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Standop, Annette	Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungsprozesse“	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat
Steins, Christian Herbert	Studienrat am Collegium Josephinum Bonn	
Thomas, Frank	Bundesbeamter	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied (ab 30.03.2017)</i> SSB GmbH - <i>Gesellschaftsversammlung</i>
Thorand, Petra	Freie Kunsthistorikerin	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Trützler, Christian Paul	Leiter Service/ Vertrieb Stadtwerke Hürth AöR	
Weber-Körner, Gabriele	Rentnerin	
Wehlius, Jürgen	Im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Wittneven-Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	
Yildiz, Haluk	Unternehmensberater (selbst.)	
Zaun, Elisabeth	Veranstaltungsorganisation, conference plus	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (ab 30.03.2017)</i>

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung	u.a.	unter anderem
Abs.	Absatz	vABs	verselbständigten Aufgabenbereiche
AG	Aktiengesellschaft	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	z.B.	zum Beispiel
BgA	Betrieb gewerblicher Art		
BNetzA	Bundesnetzagentur		
bzw.	beziehungsweise		
ca.	circa		
etc.	et cetera		
EuGH	Europäischer Gerichtshof		
FW	Firmenwert		
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts		
gem.	gemäß		
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
GO	Gemeindeordnung		
GoK	Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung		
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSK	Haushaltssicherungskonzept		
i. H. v.	in Höhe von		
i.V.	in Vertretung		
i. V. m.	in Verbindung mit		
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung		
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement		
NRW	Nordrhein-Westfalen		
rd.	Rund		
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch		